Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt" und illustrirter „Zeitspiegel."
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pfg.

Begründet 1760.

Redaction u. Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 268. Dienstag, den 15. November 1892.

Die bäuerliche Vererbung an Grund und Boden.

Da die auf den Grund und Boden verwendete Arbeit in vielen Fällen erst den späteren Geschlechtern zu Gute kommt, und da andererseits das Bewußtsein für die eigene Familie zu arbeiten zu möglichst guter Bewirthschaftung antreibt, so ist die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie wünschenswerth. Daher finden wir auch in den verschiedenen Gegenden Deutschlands theils gesetzliche, theils durch die Sitte geheiligte Einrichtungen, die dahin gehen, **einem** Anerben die Uebernahme des Gutes zu sichern, oder doch wenigstens zu erleichtern, um so einer unzweckmäßigen vorzeitigen Theilung vorzubeugen.

In Bezug auf das bäuerliche Erbfolgerecht lassen sich zur Zeit zwei Arten nach Volksstämmen und Gegenden unterscheiden. In einzelnen Gegenden Süddeutschlands, der Pfalz und am Rhein ist die Theilung üblich, sodaß sich das Gut zersplittert. Die Ländereien werden auch vielfach an den Meistbietenden verkauft, der Kaufpreis unter die Geschwister vertheilt.

Im Norden Deutschlands dagegen, in Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein und Preußen, wo die Natur zum Getreidebau und zur Weide zwingt, wo eine größere Fläche bebaut werden muß, tritt die ungetheilte Uebernahme des Bauernhofes an einen Sohn ein, meistens den ältesten, den Anerben. Für die Geschwister, die er früher ganz unterhalten mußte, werden jetzt bestimmte Erbportionen auf das Gut hypothekarisch eingetragen.

In beiden Arten der Vererbung spielen die Ausmachungen der Eltern, das sogenannte Altentheil oder Leibgedinge eine große Rolle. Die Uebergabe des Grundbesitzes erfolgt nämlich oft schon bei Lebzeiten der Eltern, und ihr Altentheil führt oft zu Unzuträglichkeiten, weil die Last desselben auf kleinen Gütern sehr schwer ruht, man klagt, daß die Eltern sich zu frühe zurückziehen und ein zu hohes Leibgedinge erhalten.

Das wünschenswerteste ist, daß auch der Bauer das Erbrecht der höheren Kultur: das Testament annehme, denn dieses allein vermag in Anpassung an den Beruf und die Fähigkeiten, an die Art der Verheirathung und Stellung der einzelnen Kinder eine Vermögenstheilung zwischen ihnen vorzunehmen, welche in gerechter Weise die gesammten Lebensverhältnisse berücksichtigt. Im Falle kein Testament vorliegt, hat sich die Bevorzugung eines Erben, des Anerben, durch die in vielen preußischen Provinzen schon eingeführte Höfe- oder Landgüterrolle als segensreich erwiesen. Wer sich in diese Register, die beim Amtsgericht geführt werden, eintragen läßt, — was ganz im Belieben des einzelnen Hofbesitzers steht, keine Kosten verursacht und jederzeit wieder rückgängig gemacht werden kann — sagt damit, daß sein Gut nur an eines seiner Kinder, das genauer bezeichnet wird, fallen soll. Stirbt nun der Erblasser, so wird sein Gut gerichtlich, in Hannover beispielsweise nach dem jährlichen Reinertragswerthe bei ordentlicher Wirthschaft abgeschätzt. Ein Drittel des so erhaltenen Schätzungswerthes wird dem Anerben vorweg zugeschrieben, und nur die restirenden zwei Drittel bilden die Erbschaftsmasse, die nach gewöhnlichem Erbrecht getheilt wird!

Besonders in Hannover hat man mit diesen Höferollen gute Erfolge erzielt, da hier schon 1879 60% aller Bauernhöfe, am 1. Januar 1890 68 394 an Zahl eingetragen sind. Am selben Tage zählte man in Westfalen 2028, im Herzogtum Lauenburg 513, in Brandenburg 73, im Regierungsbezirk Kassel 67, in Schlesien 40 eingetragene Bauerngüter. In Schleswig-Holstein aber will sich der am Alten zäh festhaltende Bauer dieser Neuerung noch nicht recht fügen, hier sind nur 8 Güter eingezeichnet.

Seit 1887 stockt nun die Gesetzgebung auf diesem Gebiete, obgleich es auch gerade bei uns in West- und Ostpreußen und in Posen nothwendig wäre, mit der Höferolle einen Versuch zu machen. Zwar herrscht auch hier schon in der Volkssitte das Anerbenrecht, aber da sämmtliche Erben gleichen Grades gleiche Erbtheile zu beanspruchen haben, da keiner bevorzugt wird, so muß der Uebernehmer des Gutes bereit sein, seinen Miterben ihre Antheile alsbald baar auszuzahlen, oder das Gut um ebensoviel mit Hypothekenschulden zu belasten. Seine Lage wird also, je mehr Miterben sind, und je höher verhältnißmäßig das Gut vielleicht schon verschuldet ist, desto nachtheiliger. Da der Familiensinn nicht immer stark genug ist und die Geschwister oft nicht zusammenhalten, so bleibt dem Anerben, wenn sie ihm ihre Hypotheken kündigen, nur noch der Weg zum Wucherer übrig um die dazu erforderlichen Kapitalien aufzunehmen, da ja leider die so wohlthätig wirkenden Darlehnskassen-Vereine bei uns noch nicht zur rechten Blüthe gelangen wollen. Das Höferecht, das den Anerben vor seinen Miterben bevorzugt, ist also auch in Westpreußen unerläßlich und entspricht den wahren Bedürfnissen der Landwirthschaft. Nur muß der bei sämmtlichen Gesetzen dieser Art bisher gemachte Fehler vermieden werden, dem Anerben zu erlauben, das eben unter dem vollen Werthe erstandene Erbgut sofort mit Gewinn wieder losschlagen zu können zum Schaden seiner Geschwister, die an ihm, dem Bevorzugten, eine Stütze haben sollten.

A. P.

Tagesschau.

Das jüngste **Zusammensein** des **Kaisers** mit dem König Albert und dem Prinzen Georg von Sachsen anläßlich der am vergangenen Freitag bei Königs-Wusterhausen stattgefundenen Hofjagd soll allgemeiner Annahme nach nicht ohne politische Bedeutung gewesen sein. Wenigstens wollen Gerüchte wissen, vom Kaiser sei an den sächsischen Monarchen und seinen erlauchten Bruder die Einladung zur Theilnahme an besagter Hofjagd ergangen, um hierbei mit beiden Fürstlichkeiten wegen der neuen Militärvorlage und der hierdurch hervorgerufenen Situation Rücksprache nehmen zu können. Selbstverständlich muß dahingestellt bleiben, inwieweit diese Gerüchte begründet sind, aber jedenfalls wäre es durchaus nicht auffällig, wenn der Kaiser in der schwebenden Militärfrage das erprobte militärische Urtheil des Königs von Sachsen und des Generalfeldmarschalls Prinzen Georg zu hören erwünschte, und hierzu würde die Hofjagd in Königs-Wusterhausen allerdings eine passende Gelegenheit gegeben haben.

Die Schlußberathung der **Militärvorlage** durch das Bundesrathsplenum steht noch immer aus, was anscheinend mit den von den Ausschüssen beschlossenen Abänderungen in der Begründung zusammenhängt. Es heißt, verschiedene Bundesbevollmächtigte hätten sich wegen dieser Abänderungen um bestimmte Instructionen an ihre Regierungen gewandt und erst nach Eingang der erbetenen Anweisungen könne die definitive Beschlußfassung des Bundesrathes in Sachen der Militärvorlage erfolgen. — Die Aussichten der neuen Militärvorlage sind bekanntlich nicht sehr groß, und nun behauptet auch noch die „Kreuzztg.", in den konservativen Kreisen aller Schattierungen werde die Stimmung der Militärvorlage gegenüber immer kühler, hier und da bestimmt ablehnend. Auch im Offizierkorps seien allgemein die Bedenken gegen die Vorlage so groß, daß man dieser schwerwiegenden Thatsache wohl Rechnung tragen müsse. Letzteres war bisher weniger bekannt.

Mit den Steuergesetzentwürfen soll die **Steuerreform** in **Preußen** ihren Abschluß erhalten, nachdem sie durch die vom gegenwärtigen Landtag bereits genehmigten Gesetze über die Einkommensteuer und über die Gewerbesteuer ihre Einleitung erfahren hatte. In lichtvoller Weise behandelt die Denkschrift Dr. Miquels die Nothwendigkeit, die Steuerreform nach den in den drei neuen Vorlagen aufgestellten Grundsätzen fortzuführen und zu vollenden, wobei die Unhaltbarkeit der jetzigen staatlichen Ertragssteuern nachgewiesen wird. Sie führt im Weiteren aus, daß als Grundlage der direkten Besteuerung des Staates nach Bestätigung der bestehenden Doppelbesteuerung fortan die nach der persönlichen Leistungsfähigkeit veranlagte Einkommensteuer, ergänzt durch eine nur den Besitz mit einem mäßigen Satze treffende Vermögenssteuer dienen wird. Was die Wirkung der Communalsteuerreform auf den Haushalt der einzelnen Gemeinden anbelangt, so wird sich dieselbe, nach den ferneren Ausführungen der Denkschrift, als eine sehr verschiedenartige erweisen. Aber als unumstößlich bezeichnet letztere die Thatsache, daß die Gemeinden im Ganzen durch den Verzicht des Staates auf die Ertragssteuern eine sehr wirksame Hilfe zur Erleichterung ihrer Lasten gewährt erhalten, eine Erleichterung, deren Bedeutung schon daraus erhellt, daß nach dem Inkrafttreten der neuen Steuerreformgesetze etwa 70 Millionen Mk. jährlich für Zwecke der communalen Besteuerung verfügbar werden.

Der **preußische Etat** wird, wie der „Berl. Kur." in Bestätigung unserer schon vor mehreren Wochen gebrachten Mittheilung erfährt, nur Bewilligungen für etwa 70 neue Richterstellen enthalten, während mehr als 180 von dem Justizminister als unbedingt erforderlich bezeichnet worden sind. Dagegen hat Herr Dr. Miquel den Landräthen eine Gehaltsaufbesserung zugebilligt.

Dem **Bundesrathe in Berlin** liegen jetzt sämmtliche Reichsetats vor, außerdem ein Gesetzentwurf, wonach aus dem Kapitalbestande des Reichsinvalidenfonds, dessen Aktivmasse die Verbindlichkeiten um 116 Millionen Mark überschreitet, den Ertrag von 67 Millionen flüssig gemacht und der Reichskasse zur Verstärkung ihres Betriebsfonds überwiesen werden soll. Der Bedarf der Unfallversicherung und der Militärverwaltug macht die Erhöhung des Betriebsfonds nothwendig.

Wie die „Schles. Ztg." wissen will, wird an zuständiger Stelle seit einiger Zeit die Frage einer **erheblichen Einschränkung** des Garnison- und sonstigen Wachtdienstes der Truppen erwogen. Die Erörterung dieser Angelegenheit sei gegenwärtig soweit gediehen, daß eine Entscheidung schon in naher Zukunft in Aussicht zu nehmen sei. Es handelte sich hierbei besonders um die Frage, ob den Gefangenen- und Strafanstalten die militärische Bewachung gänzlich entzogen werden kann. Das wäre wenigstens ein Anfang. Doch wäre es wünschenswerth, daß vor Allem die Schießinstruktion für Posten gründlich revidirt wird.

Wie die „Post" vernimmt, sollen nach Abschluß der preußischen Steuerreform 3 Millionen Mark zur Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer und eine Million Mark für Zwecke des Schulbaues und der Schulunterhaltung dauernd verwendet werden. Die gesetzgeberischen Vorlagen gelangen in den nächsten Tagen im Staatsministerium zur Berathung. Eine Vorlage betr. die Regelung des Volksschullehrer-Pensionswesens dürfte dem Landtag ebenfalls in der laufenden Session zugehen. — Die in der preußischen Thronrede angekündigte Vermehrung der etatsmäßigen Stellen der mittleren Beamtenklassen soll sich, wie die „Königsb. H. Z." wissen will, auf alle diejenigen Hilfsarbeiter

Die Goldfee.

Original-Roman von Emmy Rossi.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

Seine Tochter raffte die Papiere zusammen und näherte sich dem Kamin. Eine Minute später war das Verderben von fünfzig Männern in Rauch und Asche aufgegangen. Nun kehrte Leben in das marmorbleiche Gesicht Adahs zurück, und sie wandte sich an ihren jungen Gatten.

„Ehe der Tag vergeht, will ich unsere Stellung zu einander präzisieren, Herr O'Neill. Von einer Ehe kann keine Rede sein, Sie forderten mich als Gegenentschädigung für die Papiere, die soeben dort verlodert sind — obgleich ich Ihnen sagte, daß mein Herz einem anderen Manne gehört, daß ich Sie nicht liebe, niemals lieben werde, ja, daß ich Sie verabscheue. Wir sind vor der Welt Eheleute — ich werde die ehrenhafte Repräsentantin Ihres Hauses sein — weiter nichts, — nichts und nie! — Sie haben sich mein Vermögen durch Testamentsbeschluß meines Vaters gesichert — gut, das soll Ihnen unbestritten sein, aber meine Person werden Sie niemals anders, als dem Namen nach besitzen. Ohne daß man mich der Lieblosigkeit anklagen darf, wage ich es auszusprechen: mein Vater ist alt, ich bin jung — ich werde Gott täglich um Erhaltung seines geliebten Lebens bitten! Wenn aber die Natur ihren Gang geht und ich meinen teuren Vater überlebe, so wird der Tag, an welchem wir ihn zur letzten Ruhe betten, auch der letzte Tag sein, den ich in Ihrem Hause unter dem Namen Ihrer Gattin verlebe. Ich werde Sie alsdann verlassen, um auf Scheidung zu klagen, und um das Weib meines Vetters, Dr. Sidney Percy, zu werden.

O'Neill suchte das galante Lächeln auf den blutleeren Lippen festzuhalten, aber es gelang ihm nicht. Sie stand da, so kalt, so unnahbar, wie eine Königin, wie eine Heilige. Nie war sie ihm begehrenswerther erschienen. Da sah er sich selbst im Spiegel, und das gab ihm seine volle Sicherheit zurück. Er war ein junger und schöner Mann, er glaubte nicht an Frauentugend im klassischen Sinne. Zuerst würde sie wohl kalt und unerreichbar bleiben — aber wenn er scheinbar seine Absicht aufgab und in gleichbleibender höflicher Reserve mit ihr verkehrte, dann würde eines Tages gewiß das Weib in ihr erwachen, dann würden seine heißen Blicke ihr Herz entflammen, seine glühenden Liebesworte die Bresche erweitern, bis er endlich mit lodernden Küssen als Besieger des Weibes triumphierte.

Don Juan-Naturen haben nur den Maßstab der Allgemein-Weiber, die sie auf ihren Zügen erobern — das große Ideal-Weib verstehen sie nicht! Und daß er sein angetrautes Weib erst erobern sollte, gab seiner Ehe einen wunderbaren Reiz.

Er verbeugte sich nun höflich vor seiner Frau. „Sind Sie grausam in Ihrer schonungslosen Offenheit, Frau O'Neill — daß ich Ihnen dennoch nicht zürne, mag Ihnen die Größe meiner Liebe beweisen. Ich hoffe, daß der Tag nicht zu fern sein wird, wo Sie aufhören werden, mich zu verabscheuen — von anderem spreche ich nicht — die Zeit ist ein mächtiger Bundesgenosse. — Und ich danke Ihnen im Voraus für die Repräsentation meines Hauses — wir werden viele Bekannte um uns sehen — wäre es auch nur, damit wir des lästigen Beisammenseins zu Zweien enthoben sind."

„Sie nickte hochmüthig, als sei eine Audienz zu Ende. — Die Intimsten des Hauses hatte man zu einem einfachen Haus-Diner geladen. Herr Percy erhob sich schwerfällig aus dem Sessel, in welchem hingesunken, er Zeuge dieser seltsamen Erklärung gewesen war. Er bot seiner Tochter den Arm.

„Verzeihen Sie" — O'Neill nahm dies Recht für sich in Anspruch, — nur um lästiges Gerede zu vermeiden, gestatten Sie mir, am Hochzeitstag meine Frau zu Tisch zu führen. Den äußeren Anstand bitte ich stets wahren zu wollen!"

„Einen Moment," sie streifte die langen Handschuhe auf die entblößten Hände, ehe sie seinen Arm nahm.

Er lächelte nur. — Dieser Haß war ihm lieber, als kalte Gleichgiltigkeit.

Er führte sein junges Weib zu Tisch, in den kleinen Kreis der zum Diner Versammelten.

Und man lächelte über die auffallende Röthe, welche Adahs Wangen überzog, — die Uneingeweihten hielten die Flammen des Zornes, der Verachtung für Schamröthe bräutlichen Entzückens.

Sechstes Kapitel.

Tage, Wochen, Monate vergingen so ohne Aenderung —! Am Tage stand wohl die schwere Eichenthür offen, welche die halben Etagen des ersten Stockwerkes verband, so daß die Salons eine Flucht bildeten, aber jeden Abend, sobald der letzte Gast gegangen, schloß Adah sie eigenhändig ab. Die Eheleute wechselten kaum ein Wort mit einander; wenn sie allein waren, übersah Adah ihn, als sei er überhaupt nicht da; doch konnte er sich nicht über sie beklagen — sie machte mit Anmuth die Honneurs des Hauses, nach innen und außen. An seinem Arm besuchte sie Gesellschaften und Bälle, obgleich des Vaters zunehmende Kränklichkeit — ein schweres Herzleiden — ihr das viele Gesellschafts-Geben und -Gehen sehr schwer machte. Doch der Vater selbst bestand darauf; nur nicht allein sein, nicht nur in Gesellschaft des Verhaßten — das war alles, was er wünschte.

Sidney studierte unterdessen in Oxford weiter. Er war traurig, aber nicht muthlos. Ihm gehörte ja die Vergangenheit

erstrecken, die am 1. April 1893 über vier Jahre in diätarischer Beschäftigung sind.

Wie die „Kreuzztg." erfährt, steht zu erwarten, daß die königliche Verordnung, welche für Preußen den neuen Bußtag (am letzten Mittwoch des Kirchenjahres) einführt, vielleicht schon im Januar erlassen werden wird. Dann werden auch die Pfarrer angewiesen werden, von der Kanzel aus die Aufhebung des alten und die Feier des neuen Bußtages anzukündigen.

Der „Volksztg." wird aus Kursk gemeldet: Deutsche Getreidefirmen kauften dieser Tage hier circa 3000 Waggons Getreide und befördern solche über Kiew, Kowel und Illowo nach Preußen. Die Verwaltung der Weichselbahn hat demnach bei dem Transport von 3000 Waggons Tarifermäßigungen.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser und der König Albert von Sachsen waren am Freitag Abend von ihrem Jagdausfluge nach Königs-Wusterhausen nach Potsdam zurückgekehrt. Am Sonnabend Vormittag ritt der Monarch eine Stunde in der Umgebung von Potsdam spazieren und hatte alsdann im Neuen Palais eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, dem Generalstabschef Graf Schlieffen und dem General von Hahnke. Mittags speisten beide Majestäten mit dem Könige von Sachsen und begaben sich alsdann nach Berlin, wo der Kaiser den neuernannten österreichischen Botschafter von Szögyenyi empfing, während der König dem Reichskanzler Grafen Caprivi, sowie anderen hochgestellten Personen Audienz ertheilte und dann die Rückreise nach Dresden antrat. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten Abends das Opernhaus und wohnten Sonntag Vormittag dem Gottesdienst in der Potsdamer Friedenskirche bei. Vor der Tafel empfing der Kaiser den Bischof Dr. Fritzen aus Straßburg. — Die Kaiserin Friedrich wird heute Montag früh wieder in Berlin erwartet. Die vor einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß das Befinden der Prinzessin Victoria Margarethe, Tochter des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, zu großen Besorgnissen Anlaß gebe, bestätigt sich nicht.

Kaiser Wilhelm ist, wie fast alle amerikanischen Blätter rühmend hervorgeben, der einzige europäische Fürst, der zur Columbus-Weihefeier in Chicago einen Glückwunsch geschickt hat. Dieser ist an den Staatssekretär gerichtet und lautet wörtlich: „Der deutsche Kaiser läßt Ihnen durch den deutschen Geschäftsträger anläßlich des 400. Jahrestages der Entdeckung Amerikas seinen aufrichtigen Glückwunsch aussprechen und verbindet mit demselben seine herzlichsten Wünsche für die fernere Entwickelung des ganzen Landes, an dessen Spitze Sie stehen."

Im großen Saale der Königsbank fand gestern eine von etwa 1000 Personen besuchte Anarchistenversammlung in Berlin statt, in der heftige Reden geführt und das letzte Attentat in Paris sowie die im Jahre 1887 in Chicago erfolgten Hinrichtungen als das Werk der Lockspitzelei dargestellt wurden. Von bekannten socialdemocratischen Führern war Niemand anwesend. Ein Beschluß wurde, weil dies gegen die anarchistischen Grundsätze verstößt, nicht gefaßt.

Das Projekt für den Neubau des Abgeordnetenhauses in der Prinz Albrechtstraße, welches nach den Zeichnungen mit dem Herrenhause in der Leipzigerstraße verbunden werden soll, ist dem Magistrat von der Straßenbaupolizei zur Genehmigung vorgelegt worden.

Lauenburg. Während die Vertreter des conservativen deutschen Bauernbundes und der konservativen Partei für die bevorstehende Landtags-Ersatzwahl bereits den Bauerngutsbesitzer Schulz in Horst als Kandidaten aufgestellt haben, verhält sich die liberale Partei bisher noch sehr zurückhaltend, wenigstens verlautet über die Aufstellung eines Gegenkandidaten noch nichts. Nach dem außerordentlich günstigen Ergebniß, welches die liberale Partei bei der letzten Reichstagswahl erzielte, sollte man glauben, daß sie auch bei dieser Wahl ihr Glück, und vielleicht mit Erfolg, versuchen würde, zumal die Wahl in naher Aussicht steht.

Aus Helgoland wird nach Hamburg gemeldet, daß der Kassirer der Baufirma Schmidt in Altona, welche die Ausführung der Festungsbauten in Helgoland übernommen hat, nach einer Unterschlagung von 18000 Mark flüchtig geworden ist.

Zur Wahrung der Bronzefarben-Industrie wurde mit dem Sitze in Fürth eine Genossenschaft, bestehend aus 40 Metall- und Bronzefabrikanten gebildet. Die Genossenschaft wird den Verkauf von gezinntem Metall nach Amerika und Frankreich leiten.

Das amtliche Organ der badischen Regierung, die „Karlsruher Zeitung" bringt an offizieller erster Stelle folgende Auslassung gegen das Militärwochenblatt: Gegenüber der kürzlich in dem Militärwochenblatt enthaltenen Angabe, daß bei dem Beginn des Krieges 1870/71 die Einrichtung der Landwehr nur in Preußen vollständig durchgeführt war, in allen übrigen Staaten dieselbe sich erst im Werden befunden habe, sind wir in der Lage, daran zu erinneren, daß in Baden sofort nach ausgesprochener Mobilmachung mehrere Landwehrbataillone formirt wurden; dieselben haben während des ganzen Verlaufs des Feldzugs nur Anlaß zum Lob gegeben und haben mit treuer Hingabe vorzügliche Dienste geleistet. Besondere Anerkennung hat sich das 1. badische Landwehrbataillon erworben, welchem während längerer Zeit die ehrenvolle Aufgabe beschieden war, daß Hauptquatier des Kronprinzen von Preußen, des Oberbefehlshabers der dritten Armee, zu bewachen. Ebenso haben die anderen badischen Landwehrbataillone, insbesondere bei der Bewachung der so zahlreichen französischen Gefangenen, in ihrer strengen Manneszucht und in ihrem echt soldatischen Geiste, den Erwartungen, die man in sie setzen durfte, in vollem Maße entsprochen.

Die „Leipziger Neuest. Nachr." melden, daß mehrere deutsche Fürsten mit dem Kaiser wegen der Militärvorlage persönlich sprechen wollen. Besprechungen zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen auf der gestrigen Jagd in Königswusterhausen dürften das Schicksal der Militärvorlage entschieden beeinflussen.

Der Empfang des österreichisch-ungarischen Botschafters v. Szoegyenyi in Berlin, welcher seine große Magnatenuniform trug, war ein überaus herzlicher. Der Kaiser sprach dem Botschafter seine Freude darüber aus, ihn, den er schon seit längerer Zeit kenne, als Botschafter des befreundeten und verbündeten Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn zu begrüßen. Der Kaiser gab ferner seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß der Kaiser Franz Joseph ihm einen Botschafter geschickt habe, der so ganz das Vertrauen seines Kaisers besitze, wie Herr v. Szoegyenyi, und daß er einen besonderen Freundschaftsbeweis des Kaisers Franz Joseph darin erblicke, daß er sich von seinem vertrauten Minister a latere getrennt habe, damit dieser ihn am Berliner Hofe vertrete. Es entsprach durchaus dem herzlichen Charakter des Empfanges, daß keine formellen Ansprachen gehalten wurden.

Ausland.

Frankreich.

Paris. Die gestrige Meldung der „Temps" von der Erschießung dreier deutscher Kriegsgefangener in Dahomey wird heute von den meisten Morgenblättern in Form eines offiziellen Telegramms des General Todds an den Finanzminister gebracht. Demgegenüber erklärt „Matin" die Nachricht beruhe auf Erfindung. Es sei während des ganzen Feldzuges nur ein Weißer gefangen genommen jedoch nicht erschossen worden. Es steht noch nicht einmal fest, ob es nicht ein Albino, ein weißer Neger gewesen sei. Hätte Dodds die deuschen Kriegsgefangenen, wie „Temps" meldet, ohne Verhör und kriegsgerichtliche Verhandlung erschießen lassen, so wäre das eine Donquichotterie gewesen, die Frankreich hätte theuer zu stehen kommen können.

Großbritannien.

London. Gestern hat ein großes anarchistisches Meeting stattgefunden, welchem Fürst Krapoktin und Louise Michel beiwohnten. Das Andenken der „auf gesetzlichem Wege ermordeten Anarchisten in Chicago durch amerikanische Demokraten" wurde ganz besonders gefeiert. Fürst Krapoktin hob in seiner Rede hervor: Die Anarchisten müssen bereit sein ihr Leben für ihre Sache hinzugeben Louise Michel bemerkte, die Chicagoer Anarchisten seien wie Ravachol für die Freiheit gestorben. Der Zweck der Anarchie sei die Ausrottung der Ungerechtigkeit und die Ersetzung derselben durch den Frieden und das Glück der Menschheit — Das „Reutersche Bureau" erfährt, die Regierung habe sich entschlossen, Uganda nicht aufzugeben. Die Kosten für die Behauptung von Uganda werden auf 30000 bis 40000 Pfd. Sterling geschätzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien Die Ankunft des Thronfolgers von Rußland ist programmäßig erfolgt. Am Bahnhof wurde der Großfürst vom Kaiser und sämmtlichen hier anwesenden Erzherzögen mit außerordentlicher Herzlichkeit empfangen. Das in großen Massen in der Umgebung des Bahnhofs und in den Straßen angesammelte Publikum begrüßte den hohen Gast mit lebhaften Hochrufen, in welche sich einzelne Slava-Rufe mischten. — In der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses genehmigte das Haus den Antrag des Ausschuss's, in welchem die Regierung aufgefordert wird, den Bau des Donau-Oder-Kanals mit Abzweigungen nach der Elbe und der Weichsel unverzüglich aus Staatsmitteln durchzuführen oder die Initiative zu ergreifen, um den Bau unter Heranziehung der interessirten Länder und der Stadt Wien mit staatlicher Subvention zu ermöglichen.

Budapest. Der Ministerpräsident Weckerle verständigte sich bereits mit Bela Lukacs, Grafen Csaky, Grafen Bethlen Szilazy, und Baron Fejervary wegen Beibehaltung ihrer bisherigen Portefeuilles. Die Ernennung Pageys zum Minister a latere soll bereits vollzogen sein. Der Obergespan Raday soll das Portefeuille des Innern übernehmen.

Rußland

Die in verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht von der Zusammenziehung größerer Militärabtheilungen entlang der deutsch-österreichischen Grenze wird als vollständig unbegründet bezeichnet.

Neuerdings wurden hier wieder 15 Preußen und 20 Oesterreicher ausgewiesen.

Amerika.

New-York. Wie es heißt, wird der Präsident Cleveland sofort nach seinem offiziellen Regierungsantritte das Parlament zu einer außerordentlichen Tagung zusammen berufen, um die Revision der bestehenden Zolltarife einzuleiten.

Afrika.

Der General Kitchener ist, wie das „R. B." meldet, vorgestern aus Kairo in Suakim eingetroffen. Osman Digma soll mit einer Schaar Derwische 70 englische Meilen von Suakim stehen. Eine Abtheilung Reiterei und das Kameelcorps rückten vorgestern unter dem Befehl des Majors Benson von Suakim ab, um das Vertrauen unter den schwankenden Stämmen wiederherzustellen und die Derwische, falls sie bei Sinkat und Erkowit noch zu finden sein sollten, fortzutreiben. General Kitchener gedachte heute nach Tokar aufzubrechen.

Samoa. Auf Samoa stehen neue Unruhen bevor. Die Eingeborenen sind mit dem Vorgehen des die drei fremden Mächte vertretenden Steuercommissars unzufrieden, sie beklagen sich über die hohen Beamten-Gehälter, während sie selbst von den drückenden Steuern keinen Nutzen hätten. Infolge dieser bedenklichen Nachwahlen ist ein amerikanisches Kriegsschiff, die „Alliance", von Honolulu nach Samoa abgegangen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Kulm**, 13. November. Wegen der starken Kurven sind auf der Eisenbahnstrecke Kulm-Kornatowo schon öfters Entgleisungen vorgekommen. Um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, werden die starken Krümmungen umgebaut.

— **Graudenz**, 13. November. Zum zweiten Male in diesem Jahre waltete heute früh auf dem Hofe des Gerichtsgefängnisses der Scharfrichter Reindel aus Magdeburg seines schauerlichen Amtes. Der 39 Jahre alte Schuhmachergeselle Gustav Kindeleit aus Schwetz wurde wegen Doppelmordes enthauptet. Als dem Verurtheilten gestern Nachmittag von seiner bevorstehenden Hinrichtung Mittheilung gemacht wurde, benahm er sich ebenso frech, wie während der Verhandlung vor dem Schwurgericht. Zu einem Geständniß ließ er sich nicht herbei, auch seinem geistlichen Beistand gegenüber nicht. Er nahm das Abendmahl, trank später etwas Wein, lehnte aber jede Nahrung ab. Dann schlief er bis gegen Morgen. Punkt acht Uhr ertönte heute früh das Armesünderglöckchen, und Kindeleit erschien langsamen Schrittes, geführt von Gefängnißbeamten und geleitet von seinem geistlichen Beistand, Herrn Pfarrer Ebel, auf dem Richtplatz, die Hände auf den Rücken gebunden, die Gefängnißjacke lose umgehängt; todtenbleich und heftig zitternd trat er vor den Tisch, hinter welchem der Erste Staatsanwalt, Herr Boswinckel, zwei richterliche Beamte und der Gerichtsschreiber Aufstellung genommen hatten. Der erste Staatsanwalt verlas das Urtheil des Schwurgerichts vom 6. April d. J. und, während das Militärkommando präsentirte, die Kabinetsordre, in der der Kaiser erklärt, daß er von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf lassen wolle. Auf die Frage, was er noch zu sagen habe, erwiderte Kindeleit: „Ich bin unschuldig." Hierauf übergab der Erste Staatsanwalt den Verurtheilten dem Scharfrichter zur Vollstreckung des Todesurtheils, und wenige Sekunden später rollte das Haupt des Gerichteten in den Sand. An den Anschlagsstellen verkündete bald darauf eine „Warnungs-Anzeige" die Vollziehung der Strafe. — Die Graudenzer Bibelgesellschaft feierte gestern ihr einundfünfzigstes Jahresfest vor sehr zahlreicher Gemeinde. Die Festpredigt hielt Herr Divisionspfarrer Keller-Thorn.

— **Marienwerder**, 12. November. Die Vereinigten Liberalen haben den Staatsminister a. D. Hobrecht als Kandidat bei der Reichstagswahl angenommen und aufgestellt. — Für die in unserem Wahlkreise nothwendig gewordene Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten ist der Termin zur Abhaltung der erforderlichen Wahlmänner-Wahlen auf Montag, den 5. Dezember und der Termin zur Vornahme der Wahl des Abgeordneten auf Montag, den 12. Dezember d. J. anberaumt worden.

— **Stuhm**, 12. November Die weibliche Person, die gestern Abend im Hinterseer See ihren Tod suchte und fand war ein soeben zu Herrn Justizrath R. aus Ostpreußen zugezogenes Dienstmädchen. Liebesgram soll der Grund der unseligen That sein.

— **Tiegenhof**, 11. November. Drei Flaschen Tiegewasser sind dieser Tage vom Reichs-Gesundheitsamt bakteriologisch untersucht worden. Es ergab sich in 1 Kubikm. Wasser das Vorhandensein von 14,395 Bakterien im Wasser der einen Flasche; in dem der zweiten im Kubikm. 270,900 Bakterien, in dem der dritten waren sie so zahlreich, daß sie nicht mehr gezählt werden konnten!

— **Von der russischen Grenze**, 10. November. Vor kurzem hat ein Zusammenstoß zwischen Theeschmugglern und der russischen Grenzwache auf jenseitigem Gebiet etwa in der Gegend von Ramutten und Didszillen des Kreises Heydekrug einen blutigen Ausgang genommen. Es wurde dabei von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und ein Schmuggler, russischer Unterthan, erschossen. Die Leiche hat noch am vergangenen Sonntag, einen Revolver in der Hand haltend, auf dem Felde gelegen. Wahrscheinlich ist von einer Beseitigung derselben Abstand genommen, um eine Feststellung an Ort und Stelle nicht zu stören. Neugierige von russischer und preußischer Seite sind in großen Schaaren nach dem Thatorte geeilt, um die Leiche des gefallenen Schmugglers, eines Szameiten, zu sehen. Der Theeschmuggel, welcher noch immer lebhaft betrieben wird, unterliegt übrigens einer sehr scharfen Ueberwachung der russischen Grenzwache. Mit diesem Schmuggel befassen sich daher unsere Grenzbewohner nicht, sondern es liegt derselbe in den Händen der Szameiten, die sich als Träger anwerben lassen.

— **Bischofsburg**, 12. November. Nach amtlicher Feststellung beträgt die Zahl der an Scharlach erkrankten Schulkinder bereits 80. Sämmtliche Schulen sind geschlossen. Auch in andern Orten des Kreises ist eine Zunahme der Epidemie bemerkbar und macht die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln nöthig.

— **Stallupönen**, 10. November. Ein wohlhabender jüdischer Handelsmann von Willkowischken war vor 14 Tagen nach Veräußerung seines Besitzthums nach Wladislawowo übergesiedelt. Zur Abhebung des Kaufpreises war er in voriger Woche nochmals zurückgekommen und begab sich nach Abwickelung der Geschäfte mit seiner Tochter abends auf den Heimweg. Jedoch kamen beide nicht zu Hause an. Am andern Morgen wurde das herrenlose Fuhrwerk im Walde angetroffen, und nicht weit davon fand man auch beide Personen mit zerschlagenem Schädel und aller Habseligkeiten beraubt. Während die Tochter nach einigen Stunden starb, ist der Vater wieder zu sich gekommen, jedoch noch nicht vernehmungsfähig. In seinen Fieberphantasien nennt er die Namen verschiedener verdächtiger Personen, und daraufhin haben Vernehmungen und Verhaftungen stattgefunden. Doch fehlt es vorläufig an jedem sicheren Anhalt zur Ueberführung der Raubmörder.

— **Königsberg**, 10. November. Der Plan für die allgemeine Kanalisation unserer Stodt hat die landespolizeiliche Genehmigung erhalten. Die Bearbeitung des speziellen Projekts ist vom Magistrat sofort in die Wege geleitet. Die Ausführung der allgemeinen Kanalisation wird 7 bis 8 Jahre in Anspruch nehmen. Durch die Kanalisation wird außerhalb und innerhalb des Stadtbezirks der Erwerb von Ländereien und Baulichkeiten nothwendig. Die Stadt will das Enteignungsrecht dazu nachsuchen. — Ein neuer Klub ist in unserer Stadt im Entstehen begriffen: ein „Damenruderklub." Bekanntlich besitzt Königsberg eine ganze Anzahl von Damen, welche meisterhaft das Ruder zu führen verstehen — es haben regelrechte Wettfahrten auf dem Pregel stattgefunden, ja die Damen lenkten mit kräftigem Arm furchtlos auch die Boote auf das wogende Haff hinaus, um hier gegen den Wellengang die Muskelkraft zu prüfen. Es sind nun als Mitglieder zu einem Klub bereits zehn den besseren Ständen angehörige junge Damen zusammengetreten. Dieselben wollen während des Winters thätig sein, um so viel Mitglieder als möglich für das neue Unternehmen zu gewinnen. Im Frühjahr soll dann das „Anrudern" stattfinden.

— **Aus Pommern**, 11. November. Bei dem Postvorsteher P. in Bahn dient als Kindermädchen die Martha N. Da sie an ihrem Verkehr mit ihrem Bräutigam durch ihre Herrschaft verhindert worden war, so beschloß sie Rache zu nehmen und den ihrer Obhut anvertrauten Säugling zu vergiften. Zu dem Zwecke verschaffte sie sich Karbolsäure und that einen Eßlöffel voll davon in die mit Milch gefüllte Saugflasche, welche für das Kind bestimmt war. Glücklicherweise kam die Mutter noch vorher dazu und kostete die Milch. Sie merkte sofort die Vergiftung und rettete dadurch ihr Kind. Das Mädchen wurde verhaftet.

— **Fordon**, 11. November. Ein recht bedauerlicher Unfall ereignete sich in vergangener Nacht in Ostrometzko. Zwei Kutscher daselbst, im Alter von 18 und 20 Jahren, heizten ihre Stube tüchtig ein nnd begaben sich dann zu Bett. Heute morgen fand man sie todt vor. Sie waren an Kohlendunstvergiftung verstorben.

---

mit ihrer lieben Erinnerung, und wenn die Gegenwart auch trostlos war, die Zukunft war es nicht.

Ein so reicher Mann wie Advokat Percy findet schon Mittel und Wege, die Zukunft seines Kindes zu sichern; er sah voraus, was nach seinem Tode folgen würde und beeilte sich bei Lebzeiten, Adah sicher zu stellen. Deshalb verwandelte er Werthpapiere, die immerhin gebucht werden müssen, in Banknoten oder Brillanten, beides schenkte er seiner Tochter — ihr Schmuck und Privat-Vermögen mußte ihr unter allen Umständen frei zur Verfügung stehen.

Allmählich, als O'Neill einsah, daß weder Kälte noch Leidenschaft, weder Zorn noch Bitten — er hatte alles versucht — etwas an der Verachtung und dem Haß seiner Frau ändern konnten, faßte ihn ein wahnsinniges Verlangen, dieses stolze Weib zu demüthigen, sie zu besitzen um jeden Preis! Es war nicht Leidenschaft allein, die sein Blut zu einem Ueberfall anfeuerte, es war auch dämonisches Rachegelüste, und Liebe streift hart an Haß!

Eines Abends, als Adah allein, ohne ihn, eine Damengesellschaft besuchte, führte er seinen Plan aus. Er bestach die Zofe, die den Schmeicheleien des schönen Mannes, sowie seinem Gold nicht gleichgiltig blieb, und versteckte sich in dem Schlafgemach seiner Frau. Die reichen Draperien boten Schutz genug. Gleich darauf kehrte Adah heim und die Zofe spielte ihre Rolle; sie stellte sich schlafend, war schwer zu ermuntern und Adah bedauerte die Kleine, welche vor Müdigkeit taumelte.

„Gehen Sie zu Bett, Jane, ich werde mich allein auskleiden." — Das hatte sie gewollt! — „Gute Nacht, Mylady." — Sie tappte schwer aus dem Zimmer. Adah schloß die Zimmerflucht ab, sah auch nach, ob die Verbindungsthür geschlossen war — dann erst hob sie den Pelz von ihren Schultern Sie trug ein schlichtes schwarzes Sammetkleid, welches nur durch die selten schönen und großen Brillanten, die zu Knöpfen verwandt waren, vornehm wirkte, das goldene Herz hing an ihrem Hals — unabänderlich seit der Stunde, wo sie es erhalten.

Sie streifte die beengenden Oberkleider ab, zog ein weißes Battist-Nachtgewand an und löste die festaufgedrehten Rollen ihres goldenen Haares.

O'Neill athmete schwer in seinem Versteck, ihre Schönheit verwirrte ihn, fast hätte er sich verrathen. — Wie Loreley saß sie da, im Glanz ihrer Prachthaare, sie nahm den Elfenbeinkamm und glättete die langen Wellen, aber sie selbst konnte das reiche Gewoge nicht bezwingen — nach mehrmaligen Versuchen ein Netz darüber zu ziehen, gab sie es auf — es wogte und wallte um sie, als sie langsam, übermüde ihr Lager aufsuchte.

Eine rosa Ampel brannte noch einsam mit magischem Schein, nachdem das Gas verlöscht worden — Minuten vergingen, dann tönte regelmäßiges und tiefes Athmen an O'Neills lauschendes Ohr. Adah schlief — er schlich hervor.

Er hätte sich auf sie stürzen, sie mit seinen Küssen ersticken, sie mit seinen Händen erwürgen mögen, so liebte, so haßte er sie. Doch wie anders erschien sie ihm, nun wo der Schlaf die Maske der Selbstbeherrschung abnahm. Wie ein Kind, so sanft, so unschuldsvoll, das Bild heiliger Jungfräulichkeit, lag sie hingesunken in den seidenen Polstern.

Aber nur einen Moment währte bei ihm die fromme Scheu, dann bog er sich über sie und heftete seinen Mund in heißer Begierde auf ihre rothen Lippen.

Sie träumte wohl von ihrer Liebe, denn sie hob im Schlaf die Arme, legte sie um seinen Hals und flüsterte: „Sidney." Er prallte zurück — sie erwachte jäh — sah in und begriff alles Rasch erhob sie sich vom Lager und eilte ins Zimmer. Er glaubte, sie wolle den Klingelknopf erreichen und vertrat ihr den Weg — aber sie errieth seine Gedanken.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

Thorn, den 14. November 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Nov. 15. 1459. Der Rath von Danzig bittet den König Kasimir um Ernennung eines Nachfolgers für den verstorbenen Gubernator Hans von Baisen.

„ 15. 1475. Bischof Angelus von Palästina und andere Kardinäle zu Rom bewilligen den Besuchern der Barbara-Kapelle eine Indulgenz von hundert Tagen.

— **Um das Resultat der heutigen Stadtverordneten-Wahl für die III. Abtheilung unsern Lesern noch mittheilen zu können, geben wir unser Blatt heute eine halbe Stunde später aus.**

Es erhielten die Herren: Gerbis 173, Kriwes 408, Kolinski 393, Uebrick 394, Wakarecy 240 Stimmen.

Gewählt sind somit die Herren: Kolinski, Kriwes, Uebrick und Wakarecy. — Zersplitterte Stimmen fielen auf die Herren: Colleng, Gruhnwald, Hintz, Netz, Dr. Szumann.

— **Excellenz von Goßler** konferirte heut Vormittag mit den Vertretern des Holzhandels und der Behörde. Ueber die Verhandlungen verlautet daß die hiesigen Holzinteressenten sich einstimmig ganz entschieden gegen die geplanten Maßnahmen: Sperre der Grenze und Flößerwechsel bei Schillno ausgesprochen haben. Beschlüsse sind nicht gefaßt worden.

☐ **Die Wähler der 1. Abtheilung** zu den Stadtverordneten-Wahlen werden zu einer Vorberathung am Mittwoch, den 16. d. Mts., abends 8½ Uhr nach dem Hinterzimmer der Artushof-Restauration im Auftrage von Herrn Emil Dietrich eingeladen.

— **Die auf gestern Vormittag 11 Uhr** in den oberen Saal des Schützenhauses einberufene, leider nur sehr schwach besuchte Versammlung der Wähler der dritten Abtheilung wurde von Herrn Rönsch mit dem Bemerken eröffnet, daß der Zweck dieser nochmaligen Besprechung sei, sämmtliche vier ausscheidende Stadtverordneten wiederzuwählen. Herr Rentier Preuß, der durch Zuruf zum Vorsitzenden gewählt wurde, ertheilte zunächst Herrn Schornsteinfegermeister Fucks das Wort, der Folgendes ausführte: Die gestrige Versammlung hat sich gegen die Wiederwahl des Herrn Stadtverordneten Gerbis ausgesprochen, warum, das ist vollkommen unerfindlich. Denn daß Herr Gerbis Kaufmann und nicht Handwerker ist, kann doch unmöglich ein Hinderungsgrund sein, die Hauptsache ist und bleibt doch wohl, daß er die Interessen der Commune stets vertreten, und zwar gut vertreten hat. Ich bitte sie dringend für Ihre vier alten Vertreter auch diesmal wieder einzutreten." — Dem gegenüber wurde von anderer Seite betont, daß man den Beschluß der gestrigen Versammlung doch nicht ohne Weiteres umstoßen könne. Soll man denn zersplittert an die Wahlurne treten? Dann kommt Herr Gerbis in Stichwahl, kann somit von der zweiten Abtheilung nicht als Kandidat aufgestellt werden, und die Gefahr liegt vor, daß dies tüchtige Mitglied für die Stadtverordneten Versammlung verloren geht. „Wählen Sie daher einstimmig Herrn Fleischermeister Wakarecy; Herr Gerbis wird ohne Zweifel in der zweiten Abtheilung durchkommen." — Herr Kaufmann Schnibbe erwiderte hierauf, daß die Versammelten durchaus nicht nöthig haben, sich den Beschlüssen von Sonnabend zu unterwersen. Die dritte Abtheilung zähle ca. 1200 Wahlberechtigte., von denen nur 67 gestern erschienen sind, nur 45 für Herrn Wakarecy gestimmt haben. Will man den restirenden 1155 Wählern diesen neuen, den meisten unbekannten Kandidaten oktroyiren? Was wir an Herren Gerbis haben, daß er etwas von Finanzsachen versteht, wissen wir ganz genau, nichts aber wissen wir von Herrn Fleischermeister Wakarecy. — Herr Schornsteinfegermeister Fucks erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners vollkommen einverstanden und hebt hervor, daß die zweite Abtheilung nicht Herrn Gerbis, sondern Herrn Posthalter Granke aufstellen werde, ein neuer Grund in der dritten Abtheilung für ersteren zu stimmen. — Von einer Abstimmung wird abgesehen und die Versammlung um ¾12 Uhr geschlossen.

— **Personalien.** Mit der Verwaltung des Pfarrvikariats in Schillno ist der Pfarrvikar Ullmann betraut.

— **Beamten-Verein.** Im kleinen Saale des Artushofes hatte sich am Sonnabend der „Thorner Beamten-Verein" und viele geladene Gäste versammelt, um das erste diesjährige Wintervergnügen zu begehen. Eröffnet wurde die Feier durch einen von Herrn Sekretär Lindner gesprochenen Prolog, dem ein Klaviervortrag **à quatre mains**, von zwei jungen Damen ausgeführt, folgte: die sinnige, graziöse Ouvertüre zu „Mignon" von Ambroise Thomas, die noch jetzt das bedeutendste Zugstück der Pariser Komischen Oper ist. Die Zuhörer gaben sich darauf dem vollen Genusse zweier packenden Violinsoli von Winiawski und Bohm hin, auch das etwas minderwerthige, leicht hingeworfene Salonstück Raffs: **Polka de la Reine** wurde mit Beifall aufgenommen. Den Abschluß der Vorträge bildete das für Chor und Deklamation bearbeitete echt deutsch-romantische Schauspiel „Preciosa" mit Musikbeigaben von C. M. v. Weber. Zwei mit Spannung erwartete Sopransoli von Schubert und Chopin mußten wegen Unpäßlichkeit der jungen Sängerin leider vom Programm gestrichen werden, was der mit Ungeduld auf den hierauf folgenden Tanz brennenden jungen Welt wohl nicht so ganz unangenehm gewesen sein dürfte. Erst nach langen, fröhlich verlebten Stunden schloß das erste, überaus gelungene Fest des Beamtenvereins.

— **Heute Vormittag** wurde im Schützenhause die Wahl von fünf Abgeordneten und ebensovieler Stellvertreter der Gewerbesteuerklasse III (diejenigen Steuerpflichtigen, deren bisheriger Steuersatz 36 Mk. oder mehr beträgt) pro April 1893 bis 1896 vorgenommen. Es wurden gewählt als Abgeordnete: die Herren Zimmermeister Besel-Culmsee, Kaufleute Lenzen-Mocker, Mathes, Rawitzki und D. Wolff von hier. — Als Stellvertreter durch Akklamation die Herren Kaufmann von Preetzmann-Culmsee, Fabrikbesitzer Born-Mocker, Kaufmann Pittke, Kaufm. Voß und Bäckermeister Kolinski, sämmtlich von hier. — Zur Vornahme der für die Gewerbesteuerklasse IV im Wahlbezirk I (Stadt Thorn) zu wählenden 8 Abgeordneten und ebensovieler Stellvertreter steht morgen Vormittag 10 Uhr im Schützenhause Termin an; im Wahlbezirk II (der übrige Theil des Kreises Thorn) werden morgen Mittag 12 Uhr ebendaselbst 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter gewählt.

— **Die erste öffentliche Vorlesung** des Koppernikus-Vereins hält morgen Abend 7 Uhr Herr Professor Böthke in der Aula des Gymnasiums über das Thema: Zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas. Der Ertrag ist zu Zwecken der Wissenschaft und der Wohlthätigkeit bestimmt.

— **Die Vereidigung der Rekruten** der Regimenter 61 und 21 fand heute Vormittag zunächst nach den Glaubensbekenntnissen getrennt in den betr. Kirchen, sodann gemeinsam auf der Culmer Esplanade statt. Vom heutigen Tage ab sind nun die jungen Vaterlandsvertheidiger erst wirkliche Soldaten, jetzt unterstehen sie den Kriegsartikeln, welche jeder mit gelindem Gruseln zum ersten Male vortragen hörte; denn „Todtschießen, Festung zweite Klasse des Soldatenstandes, sechs Wochen strenger Arrest", das sind so die Refrains der einzelnen Paragraphen. Ein gütiges Geschick möge Sr. Majestät jüngste Rekruten sowie jeden andern ehrlichen Militär vor der Bekanntschaft mit jenen Strafbestimmungen gnädigst behüten.

╳ **Der Westpreußische Lehrer-Emeriten-Unterstützungsverein** vollendete am 1. Oktober d. J. sein 29. Vereinsjahr. Der Vorstand hat an 20 altersschwache, bedürftige Emeriten Unterstützungen im Betrage von 30—90 Mk. vertheilt.

— **Je näher der Winter heranrückt,** desto mehr macht sich das Streben der hiesigen Wohlthätigkeitsvereine bemerkbar, das Loos der armen Mitmenschen nach Kräften zu lindern. So veranstaltet denn heut über acht Tage, am 21. November der Kleinkinder-Bewahr-Verein einen Weihnachtsbazar in den Sälen des Artushofes. Während desselben wird konzertirt und auch durch andere Arrangements den Besuchern reichlich Unterhaltung geboten werden. Der vom Diakonissen-Krankenhaus ebenfalls in den oben erwähnten Räumen arrangirte Bazar findet am 7. Dezember statt. Der Reingewinn ist natürlich zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Hoffentlich krönt der bei solchen Veranlassungen in unserer Bürgerschaft stets gezeigte humane Sinn auch diesmal durch zahlreichen Besuch die Unternehmungen. Gütige Gaben zur Ausstattung der Bazare werden bei den im Inseratentheil der Sonntagsnummer genannten Damen angenommen.

☐ **Zum Zwecke der Aufstellung** einer Nachweisung der für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1893/94 als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer werden zur Zeit die erforderlichen Erhebungen gemacht, die bis zum 25. d. Mts. abgeschlossen sein müssen. In Frage kommen nur Lehrer, welche in den Jahren 1847—1872 geboren sind, soweit sie beim Militär gedient haben oder zur Ersatz-Reserve, beziehungsweise zum Landsturm bestätigt sind.

— **Intendanturdienst.** Nach offiziöser Mittheilung werden Gerichts- rc. Referendare zur Ausbildung für den höheren Intendanturdienst vom Königlichen Kriegsministerium wieder angenommen und finden daselbst günstige Beförderungsverhältnisse vor. Bezügliche Anträge nehmen die Militär-Intendanten der verschiedenen Armee-Corps entgegen.

*⁎ **Dem Schiedsgericht** für die Unfallversicherung der Staatseisenbahn-Verwaltung für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg gehört als Arbeitervertreter Herr Vorarbeiter Rose in Podgorz an.

— **Die Steuern für das 3. Quartal 1892/93** müssen bis morgen an die Kämmerei-Nebenkasse bezahlt werden. Nach Ablauf dieser Frist tritt sofort die zwangsweise Beitreibung ein.

— **Der Entwurf zum neuen Communalsteuer-Gesetz,** welchen die Regierung jetzt der Volksvertretung unterbreitet, greift so wesentlich in alle städtischen Verhältnisse ein, daß wir es für angemessen erachtet haben ihn auszugsweise in einer Extra-Beilage heute unsern Lesern zu unterbreiten. Jeder Mann, der den politischen Vorgängen mit einiger Aufmerksamkeit folgt, wird gut thun diese Beilage aufzubewahren, damit er zur gegebenen Zeit jeden Augenblick im Stande ist, sich über die behandelte Materie zu informiren.

— **Am 13. Januar** kommenden Jahres wird in der Provinz Westpreußen eine allgemeine Zählung der Pferde, Esel, Maulesel und Maulthiere, die Füllen inbegriffen, stattfinden. Die Zählung erfolgt im Interesse der Eigenthümer, die bei dem Ausbruch von Seuchen die nach dem Viehseuchengesetz festgesetzten Entschädigungen erhalten. Die für das Etatsjahr 1893/94 bestimmten Pferdeversicherungsabgaben betragen pro Thier 30 Pfg.

ς-§-ς **Mit Rücksicht** auf die zur Zeit schwebenden Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages hat der Ostpreußische Provinzialverein zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt auch die Verbesserung der deutsch-russischen Binnenschiffahrtsverhältnisse angeregt. Es handelt sich dabei zunächst um eine Verbesserung des Zustandes der Binnenwässer auf russischem Gebiete, der leider sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der Niemen müßte mit seinen Nebenflüssen durchweg eine Fahrwassertiefe von ein und einhalb Meter bei durchschnittlich niedrigstem Wasserstande erhalten. Ein weiteres Erschwerniß für unsere Binnenschiffahrt nach Rußland bilden die sehr lästigen und zeitraubenden russischen Zollabfertigungsvorschriften. Die Erleichterung wäre erreicht, wenn Rußland die Zollämter im Innern vermehrte und mit den nöthigen Beamten versehen wollte. Die Schiffe müßten allgemein das Recht haben und nicht wie bisher, nur ausnahsweise und bittweise beim Grenzzollamte den Plombenverschluß oder die Gestellung von Zollbegleitschaft und die Zollabfertigung am Bestimmungsorte zu verlangen. Endlich müßte das Verbot bezw. die Erschwerung der Schiffahrt und der Flößerei im Durchgangsverkehr durch Rußland beseitigt werden, insonderheit für den Verkehr zwischen den masurischen Seen und Westpreußen durch den Pisiek, Narew, Bug und die Weichsel und russischem Gebiete. Der Zentralverein in Berlin ist jetzt dabei die Reichsregierung für diese für die Provinz so wichtige Angelegenheit zu interessiren.

?!? **Zeitungspapier als Frostschutz.** Um Gurken, Bohnen und andere Gemüsepflanzen vor dem Erfrieren zu schützen, bedeckt man dieselben vor dem Eintritt der Nacht mit großen Zeitungsbogen. Das Papier verhindert als schlechter Wärmeleiter, daß die Wärme, welche die Erde tagsüber von der Sonne erhalten hat, sich leicht verflüchtigt. Da das Zeitungspapier genügend fest und biegsam ist, so gewährt es den kleinen Pflänzchen, ohne sie irgendwie zu schädigen, erfolgreichen Schutz. Der Reif lagert sich auf der anderen Seite des Papiers als naßkalter Niederschlag ab, sodaß es am anderen Morgen vor Nässe trieft. Dies einfache Mittel hat sich, nach der Zeitschrift „Fürs Haus" praktisch bewährt. — Man sieht, daß die Zeitungen in Allem Nutzen stiften. Sie fördern nicht nur die geistigen, sondern auch die materielle Bedürfnisse. Darum ehret die Zeitungen!

— **Die Maul- und Klauenseuche** ist ausgebrochen unter dem Rindvieh des Besitzers Rudnicki in Papau hiesigen Kreises und unter dem Rindvieh auf dem Gute Piontkowo, Kreis Briesen. Erloschen ist die Seuche unter dem Rindviehbestande des Besitzers Herrn Katlewski in Culmsee.

† **Holzeingang auf der Weichsel am 11. November.** Forstindustrie durch Bubisch 4 Traften 178 Kiefern Mauerlatten, 251 Kiefern Sleeper, 23 900 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 4712 Eichen einf. und dopp. Schwellen. — J. Kretschmer durch Gransinski 2 Traften 1172 Kiefern Mauerlatten, 103 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 4 Eichen Plancons, 7618 Eichen einf. und dopp. Schwellen. — W. Bromberg, Braft und Ehrlich durch Glückstein 3 Traften 551 Kiefern Mauerlatten, 177 Kiefern Sleeper, 5774 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 48 Eichen Plancons, 144 Eichen Rundholz, 399 Eichen Rundschwellen, 7525 Eichen einf. u. dopp. Schwellen, 7320 Blamiser. — A. J. Wallerstein durch Verständig 1 Traft 3462 Kiefern Mauerlatten, 3313 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 4 Eichen Rundschwellen. — Frahter u. Wydrer durch Boczer 3 Traftrn 4135 Kiefern Mauerlatten, 1700 Kiefern Sleeper, 8600 Kiefern einf. Schwellen, 3 Eichen Plancons, 20 Eichen einf. Schwellen. — Luisenherz, Rosenzweig u. Co. durch Pariser 3 Traften 842 Kiefern Mauerlatten, 966 Kiefern Sleeper, 3330 Kiefern einf. Schwellen, 3 Eichen Plancons, 4056 Eichen einf und dopp. Schwellen, 70 Stäbe, 488 Eichen Bohlen. — Eliasberg durch Lipschütz 4 Traften 1361 Kiefern Balken, 370 Kiefern Mauerlatten und Timber. — Pollak u. Weinberg durch Lipschütz 382 Kiefern M. Murawski und J. Katzenelson durch Ackermann 7 Traften 508 Kiefern Mauerlatten und Timber, 1329 Kiefern Sleeper, 12 Eichen Plancons, 5966 Eichen einf. und dopp. Schwellen.

(§) **Von der Weichsel.** Das Wasser fällt langsam weiter. Auf der Bergfahrt sind hier eingetroffen, die Dampfer „Wanda", „Danzig" und „Alice". Letzterer ist mit 3 Kähnen im Schlepptau heute stromauf gegangen. Die Badeanstalten sind in den Sicherheitshafen geschafft.

(?) **Zum gerichtlichen Verkauf,** des Wittkowskischen Grundstücks zu Mocker hat heute Termin angestanden. Meistbietender blieb Herr Hausbesitzer Kanehl in Mocker mit 10 610 Mark.

?—? **Strafkammer.** In der Sonnabend-Sitzung wurden verurtheilt: der Arbeiter Johann Gunia aus Mocker wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, der Schuhmachergeselle Josef Dondalski aus Thorn wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten Zuchthaus, der Schuhmacher Leonhard Wieland aus Kl. Mocker z. Z. in Haft wegen Hehlerei, zu 9 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, der Zieglergeselle Leonhard Krüger aus Bergswalde z. Z. in Haft wegen fahrlässiger Tödtung zu 14 Tagen Gefängniß, welche Strafe für die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde, der Bildhauer Georg Zimetzki aus Omulle wegen Nöthigung zu 1 Monat Gefängniß und der Arbeiter Karl Rade aus Culmsee wegen Nöthigung zu 3 Monaten Gefängniß. Freigesprochen wurden der Arbeiter Andreas Kolber von hier, der Schlossergeselle Gustav Koepke aus Culm, der Händler Wladislaus Kaminski ohne festen Wohnsitz und der Bäckersohn Franz Bullinski aus Bienkowko von der Anklage der Nöthigung.

— **Gestern Abend** gegen 11 Uhr wurde in der Nähe des Stadtbahnhofes die gräßlich zerfleischte Leiche eines unbekannten Mannes auf den Schienen gefunden. Der Ueberfahrene war mit einem für den Zug, der um 6 Uhr 16 Minuten nach Culmsee abgeht, abgestempelten Billet vierter Klasse versehen, in seinem Portemonnaie befanden sich 4 Mark und einige Pfennige. Neben ihm lagen ein Paar neue lange Stiefel und ein Packet mit einem Paar Unterbeinkleider. Der Verunglückte, der wahrscheinlich aus der Umgegend von Culmsee stammt, ist gegen 6 Uhr im angetrunkenen Zustande auf dem Bahnhofe gesehen worden, unbemerkt auf den Schienenstrang gerathen und hat so seinen Tod gefunden.

— **Der Zimmergeselle Franz Schipper** aus Mocker trieb sich in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag im Beisein zweier unbekannter Männer mit einer unter Sitte stehenden Dirne auf dem Glacis umher. Plötzlich warfen sich alle drei auf das nichts ahnende Mädchen, stießen ihr ein Taschentuch in den Mund und beraubten sie. Einigen auf das Geschrei von der Culmer Thorwache herbeieilenden Soldaten gelang es den Zimmergesellen dingfest zu machen. Seine beiden Kumpane behauptet der Verhaftete nicht zu kennen.

=*= **Unfug.** Gestern Abend gegen halb neun Uhr veranstalteten halbwüchsige Jungen am Nordende der Gerechtenstraße einen Fackelzug. Mit brennenden Fackeln zogen sie in die Gerechtestraße ein, dabei allerlei Unfug treibend, begaben sich durch die nächste Querstraße zur Esplanade, wo sie die Fackeln zusammenwarfen. Als erwachsene Personen, darunter auch Soldaten hinzukamen, rissen die Bengel aus. Es heißt, die Fackeln seien aus dem Schuppen der städtischen Feuerwehr vor dem Gerechten Thor entwendet worden.

[†] **Schlägerei.** Der Arbeiter Joseph Osmalowski ist auf der Enceinte gelegentlich eines Streits von einem Mitarbeiter derart am Kopf und im Gesicht mit einer eisernen Schaufel verletzt worden, daß O. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

— **Gefunden** wurde gestern eine herrenlose einjährige Kuh auf dem in Mocker gelegenen Felde des Fuhrhalters Gude; am Weichselufer ein Geldbeutel mit Inhalt; heut auf dem Altstädt. Markt ein Schlüssel.

— **Verhaftet** wurden 10 Personen.

Vermischtes.

Aus dem Leben der verstorbenen Königin Olga von Württemberg. Die verstorbene Königin Olga von Württemberg war als Großfürstin Olga Nikolajewna ein Mädchen von blendender Schönheit, sie galt noch, als sie im Jahre 1846 den König Karl heirathete, für eine der schönsten Frauen in ganz Europa. Der Ehe der Großfürstin ging, wie Mailänder „Secolo" berichtet, ein merkwürdiger Roman voraus. Fürst Bariatinsky, Offizier der russischen Garde, hatte sich nämlich wahnsinnig in die Prinzessin verliebt, und seine Liebe wurde erwidert. Die beiden Liebenden hatten bereits beschlossen, aus Petersburg zu fliehen und sich in Deutschland zu verheirathen, als sich eines Tages Fürst Bariatinsky zum Zaren begab, sich ihm zu Füßen warf und ihm erklärte, daß ihm sein Gewissen und seine Pflichtgefühl nicht gestatten, das kaiserlich russische Haus zu entehren. Er legte daher ein umfassendes Geständniß ab, und der Zar war ob dieser Unterthanentreue so gerührt, daß er Bariatinsky sofort zum Feldmarschall und zum Gouverneur des Kaukasus ernannte. In Hofkreisen behauptete man wohl nicht mit Unrecht, daß Bariatinsky den ganzen Plan sehr schlau erdacht und ausgeführt habe, um einen gewissen Nimbus zu gewinnen und sich die Gunst des Zaren zu sichern. Bariatinsky starb vor etwa 12 Jahren in einem kaiserlichen Schlosse bei Warschau; er hatte sich nicht verheirathet, denn — so sagte er oft — wenn ein gewöhnlicher Sterblicher das Glück gehabt hat, eine kaiserliche Prinzessin zu lieben und von ihr wiedergeliebt zu werden, so giebt es für ihn keine anderen Frauen mehr.

Herzog Ernst von Sachsen-Coburg ist leider verhindert gewesen, der Einweihung der Wittenberger Schloßkirche beizuwohnen. Daß in demselben aber der alte Geist eines Friedrich des Weisen und die ernestinischen protestantischen Ueberlieferungen fortleben, beweist eins seiner Gedichte „Aus frohen Tagen", welche nur in kleine Kreise gedrungen sind. Dasselbe verdient weiteren evangelischen Kreisen bekannt zu werden als Bekenntnis eines Ernestiners. Es ist überschrieben „An Martin Luther" und lautet:

„In dem Staub bist Du geboren,
Hoher, geistentflammter Mann,
Gott hat liebend Dich erkoren
Aus der Sachsen frommem Stamm.
Gläubig hast Du uns erhoben
Aus des Irrthums finstrer Nacht,
Hast gezeigt den Weg nach oben
Durch der Bibel geist'ge Macht.
Deine Lehr' wird nie vergehen,
Ewig tönt Dein kräftig Wort,
Bis zum einst'gen Auferstehen
Glänzt Dein Name fort und fort."

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Illowo, 12. November. Die Choleranachrichten aus Mlawa lauten beruhigender. Von weiteren Grenzerschwerungen dürfte Abstand genommen werden. Der Verkehr auf der Marienburger Bahn ist gleichmäßig.

Wien, 12. November. Der Kaiser hat die Wahl des Domherrn Dr. Kohn zum Fürsterzbischof von Olmütz genehmigt.

Budapest, 13. November. In den letzten 24 Stunden sind 10 Erkrankungen und 2 Choleratodesfälle vorgekommen.

Paris, 12. November. Ein hier vorliegendes Telegramm aus Rio de Janeiro bezeichnet die Meldung Newyorker Blätter, daß in der Provinz Rio Grande eine Revolution ausgebrochen sei, als vollständig unbegründet.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose

Voraussichtliches Wetter für den 15. November. Meist heiteres trockenes Wetter; Nachts und am Morgen Frost, am Tage Wärmegrade.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 14. November	0,14 unter Null.
Warschau, den 9. November	0,66 über „
Brahemünde, den 12. November . . .	2,24 „ „

Brahe.

Bromberg, den 12. November	5,36 „ „

Handels-Nachrichten.

Thorn 12. November.

Wetter rauh

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen flau, 130/32pfd. hell 142 M., 133/36pfd. hell 144/45 Mk., 129/30fd. bunt 139/40 M.

Roggen flau, 127pfd. 123 M.., 122/24pfd. 120/22 Mk.

Gerste Futterw. fast unverkäuflich bessere Sorten 106/110 M., Brauwaare 134/44 Mk.

Erbsen Futterw. sehr flau, 123/25 M., Mittelw. 132/34 M., feine theurer.

Hafer 137/40 Mk.

Danzig 12. November.

Weizen loco unveränd. per Tonne von 1000 Kilogramm. 119 154 M. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 128 M., zum freien Verkehr 128pfd 149 M.

Roggen loco inländ. billiger, transit stetig, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120pfd. inländ. 124 M., transit 106/107 M. bez. Regulirungspreis 120pfd. lieferbar inländisch 125 M., unterpoln. 107 M.

Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco 49 M. Gd., Novbr.-Mai 49 M. Gd., nicht contingentirt loco 30 M. Gd., per Novbr.-Mai 30 M. Gd.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 14. November.

Tendenz der Fondsbörse: schwächer.		14. 11. 92.	12. 11. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	201,70	201,90
	Wechsel auf Warschau kurz	201,45	201,70
	Deutsche 3½ proc. Reichsanleihe	100,—	100,—
	Preußische 4 proc. Consols	106,75	106,90
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	63,90	64,10
	Polnische Liquidationspfandbriefe . . .	61,20	61,20
	Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe . .	96,70	96,70
	Disconto Commandit Antheile	184,90	185,40
	Oesterr. Creditaktien	167,—	167,25
	Oesterreichische Banknoten	169,95	170,—
Weizen:	Novbr.-Dezbr.	154,25	154,50
	April-Mai	156,25	156,50
	loco in New-York	76,⅝	77,⅛
Roggen:	loco	137,—	140,—
	November	137,50	137,75
	Novbr.-Dezemb.	137,50	137,70
	April-Mai	138,20	138,70
Rüböl:	Novbr.	51,70	52,20
	April-Mai	51,90	52,—
Spiritus:	50er loco	51,90	51,90
	70er loco	32,30	32,30
	70er Novbr.	31,30	31,30
	70er April-Mai	32,70	32,70

Reichsbank-Discont 4 pCt. — Lombard-Zinsfuß 4½ resp. 5 pCt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Pfänder

Dienstag, 29. Novembr cr.,
Vormittags 9 Uhr

Bäckerstr. 12 per Auction meistbietend durch Herrn **W. Wilckens** verkauft werden, da ich das Geschäft aufgegeben habe.

Etwaige Ueberschüsse können innerhalb 14 Tagen abgeholt werden, andernfalls dieselben der Ortsarmenkasse überwiesen werden.

Preiss.

Standesamt Thorn.

Vom 6. bis 12. November 1892 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Margarethe, T. des Stabsarztes Dr. Otto Crone. 2. Paul, S. des Uhrmachers Reinhold Scheffler. 3. Gertrud, T. des Zimmermanns Johann Ciechanowski. 4. Carl, S. des Mühlenwerkführers Carl Hinkel. 5. Wladislaw, S. des Schuhmachers Peter Zalewski. 6. Frieda, T. des Arbeiters Friedrich Trick. 7. Max, S. des Arbeiters Emil Sonnenberg. 8. Julius, S. des Handelsmanns David Mendelsohn. 9. Paul, S. des Sergeanten Emil Rohn. 10. Hertha, T. des Maurermeisters Georg Plehwe. 11. Johann, S. des Malermeisters Franz Paprocki. 12. Clara, T. des Kaufmanns Charles Casper. 13. Martha, T. des Barbiers Felix Bobrowicz. 14. Gertrud, T. des Kaufmanns Amand Müller. 15. Johann, S. des Fischers Franz Poznanski. 16. Clara, T. des Schiffseigners Julius Zurawski. 17. Martha, unehel. T. 18. Richard, S. des Dolmetschers Samuel Streich:

b. als gestorben:

1. Arbeiter Michael Olszewski aus Grzywno, 60 J. 2. Louise, 6 J. 10 M. 27 T., T. des Maurers August Kartz. 3. Julius, 5 T., S. des Handelsmanns David Mendelsohn. 4. Ww Regina Jacobi geb. Lewin, 68 J. 5 M. 19 T. 5. Seiler Eduard Hohenfeld aus Mocker, 26 J. 3 M. 28 T. 6. Arbeiter David Sawatzky, 64 J. 9 M. 21 T. 7. Erich, 2 J. 6 M. 11 T., S. des Gastwirths Carl Brischkowski. 8. Monika, 2 M., T. des Arbeiters Wilhelm Rindt. 9. Schuhmacher Michael Optaze, 70 J. 2 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Stellmacher Franz Schelkowski-Schivenau und Marie Nosicki-Schwenten. 2. Cigarrenmacher Richard Fischer und Agnes Reikowski, beide Berlin. 3. Arbeiter Michael Sorgatz und Auguste Runke, beide Gr. Klonia. 4. Arbeiter Isidor Linda-Wenzkau und Anna Machajewski-Lindenhof. 5. Kutscher Johann Ernest und Johanna Arentewicz geb. Jesiarski, beide Mocker. 6. Schmiedegeselle Julius Zielinski und Marianna Litkowski, beide Mocker. 7. Schuhmachergeselle Joseph Karaszewski und Mathilde Kwasniewski. 8. Schiffer Appollinar Schwirski und Julianna Kopinska-Mocker. 9. Arbeiter Carl Hildebrandt und Ida Lüdtke geb. Brandt 10. Sergeant Ernst Bräuner und Hedwig Kuß-Weißenhöhe. 11. Arbeiter Robert Konitz und Rosalia Nutkowski. 12. Arbeiter Thomas Kaminski und Anna Blaszkiewicz-Weißhof Colonie 13. Schiffsgehilfe Anton Jensko und Rosalia Wollschlaeger, beide Culm. 14. Arbeiter Carl Schult und Marie Gellin, beide Ober Mützkow. 15. Arbeiter Carl Dobrott-Neu Weißhof und Hermine Hohl-Staw. 16. Arbeiter Friedrich Gabel und Louise Schielke, beide Neudorf. 17. Arbeiter Carl Machander und Catharina Zielinski, beide Mittenwalde 18. Schlosser Max Liebtanz und Anna Palluch, beide Breslau. 19. Bäckergeselle Friedrich Namowitz und Rosalie Karlowski, beide Culmsee. 20. Tischler Hermann Hirsch und Veronika Winkler. 21. Werkzeugmacher Julius Methner-Osterode und Hannchen Littmann. 22. Arbeiter Franz Centlewski und Theophila Sklarska, beide Briesen. 23. Schuhmacher Hermann Teschendorf-Mocker und Alma Hoyer. 24. Zimmergeselle Hermann Heuer und Franziska Winkler geb. Stachewicz. 25. Arbeiter August Pirch und Pauline Pyritz, beide Augustfelde. 26. Handelsmann Moritz Lewinnek-Tuchel und Ernstine Meyer.

d. ehelich sind verbunden:

1. Hoboist Lorenz Weichert mit Hulda Lauterbach. 2. Sergeant Emil Riechert mit Catharina Wisniewski. 3. Schuhmacher Eduard Degner m. Ottilie Röwer. 4. Arbeiter Hermann Schwandrau mit Maria Wyczynski.

Die Nummer 262 der „Thorner Zeitung" kauft zurück.
Die Expedition.

Verdingung
für den Bau der Eisenbahn Fordon-Schönsee

Die Ausführung der Hochbauten auf den Haltestellen Mirakowo u. Richnau (Loos I), sowie der 11 Bahnwärterhäuser nebst je einem Brunnen zwischen Culmsee und Schönsee (Loos II), soll vergeben werden. Die Zeichnungen u. Bedingungen liegen in unserem Amtsgebäude hierselbst, Victoriastraße 4 und in dem Abtheilungs-Baubureau zu Culmsee zur Einsicht der Bewerber aus. Bedingungshefte ohne Zeichnungen werden von dem Rechnungsrath **Pasdowsky** hierselbst gegen Zahlung von je 1,50 Mk, für beide Loose zusammen 3 Mk., abgegeben. Angebote sind unter Benutzung des gegebenen Vordrucks und unter Beifügung der anerkannten Bedingungen versiegelt, postfrei u. mit der Aufschrift: „Angebot für Bauten der Strecke Culmsee-Schönsee bis spätestens zum Termin für die Eröffnung der Angebote **den 3. December 1892,** Vormittags 11 Uhr an die Königliche Eisenbahn-Direction Abtheilung IV, Victoriastraße 4 hierselbst einzusenden. Der Zuschlag erfolgt in spätestens 4 Wochen.

Bromberg, im November 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll hergebrachtermaßen am Todtenfeste — **Sonntag, den 20. November cr.** — in den sämmtlichen hiesigen Kirchen nach dem Gottesdienste und zwar Vor- und Nachmittags, eine Collecte zum Besten armer Schulkinder durch die Herren Armendeputirten an den Kirchenthüren abgehalten werden, um demnächst einer größeren Anzahl armer Schulkinder durch Beschaffung der nothwendigsten Bekleidungsstücke u. s. w. ein frohes Christfest bescheeren zu können und auf diese Weise den Schulbesuch zu ermöglichen, bezw. zu fördern.

Die für diesen Zweck disponibel gestellten, an sich immerhin keineswegs knapp bemessenen Mittel der Armenkasse, welche so mannigfache dringende Bedürfnisse zu befriedigen hat, sind in Anbetracht der sehr zahlreichen hilfsbedürftigen Schuljugend verhältnißmäßig gering und unzureichend.

Unter diesen Umständen dürfen wir wohl bei dem bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Bürgerschaft zuversichtlich hoffen, daß wir durch die Collecte den gewünschten Zuschuß erreichen werden.

Die Herren Schuldirigenten und Armendeputirten sind übrigens jederzeit bereit, für den beregten Zweck geeignete Geschenke, namentlich auch gebrauchte Kleidungsstücke, zur demnächstigen Vertheilung entgegen zu nehmen.

Thorn, den 11. November 1892.

Der Magistrat.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende October d. Js. sind:
10 Diebstähle,
3 Körperverletzungen,
1 Unterschlagung,
zur Feststellung, ferner
liederliche Dirnen in 53 Fällen,
Obdachlose „ 4 „
Bettler „ 3 „
Trunkene „ 15 „
Personen wegen Straßenskandals und Unfug in 14 Fällen zur Arretirung gekommen.
1177 Fremde sind angemeldet.
Als gefund. angezeigt u. bish. nicht abgeholt:
1 Portemonnaie mit 19 Pfg.,
1 silberner Ring,
1 Mark 20 Pfg. baar,
2 Pince-nez,
1 Zinsschein über 5,50 Mk.,
1 gelbe Metall-Uhrkette,
1 Paar schwarze Glacee-Handschuhe,
1 „ graue Zeug- „
1 blaues Halstuch,
1 weißes Taschentuch, gez. P. K.,
1 Paar Hosenträger,
1 Gummibeutel von einer Maschine,
Briefbogen und Briefumschläge,
2 kleine Schlüssel,
3 Schirme u. 2 Spazierstöcke (bei Conditor Wiese),
6 anscheinend gestohl. Portemonnaies (leer).

Die Verlierer bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 10. November 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Kgl. Samendarre zu Schirpitz

zahlt pro hl **Kiefernzapfen** von guter Beschaffenheit **3 Mk.** und bewilligt bei Quantitäten über 10 hl noch eine angemessene Transportentschädigung.

Die Abnahme erfolgt in den Winter-Monaten **jeden Montag und Donnerstag Vormittag von 8 bis 12 Uhr an der Darre.**

Schirpitz, den 10. November 1892.

Der Königliche Oberföster.
Gensert.

Doering's Seife mit der Eule.

Abrechnung.

Im October theilten wir in unseren Annoncen mit, daß wir von unserer **Doering's Seife,** sobald der **October-Verkauf** die monatliche Durchschnittsziffer überschreitet, zu Gunsten der **Nothleidenden Hamburg's und Altona's** eine freiwillige Abgabe von 5 Pfg. pro Stück machen und zur Zeit öffentlich Abrechnung geben werden.

Der Consum gestaltete sich so, daß wir den beiden Hilfscomités im Ganzen

Fünf Tausend Mark

überweisen konnten. Indem wir dies, unter Verweisung auf nachstehend abgedruckte notarielle Quittung zur allgemeinen Kenntniß bringen, sagen wir allen Consumenten und Denen, die sich um den Verkauf bemühten, für ihre gütige Mitwirkung besten Dank.

Hochachtungsvoll
Frankfurt a. M, im November 1892 **Doering & Cie.**

QUITTUNG
für Doering & Cie., Frankfurt a. M.

Ich bescheinige hiermit heute weitere **Mk. 2500.** — im Ganzen also **Mk. 5000.—** in Worten **Fünftausend Mark** von der Firma **Doering & Cie.** empfangen zu haben, wovon ich Ihrer Weisung zu Folge **Mk. 3750.—** dem Hilfscomité in Hamburg und **Mk. 1250.—** dem Magistrat von Altona heute zusenden werde.

Im October ist gegenüber dem monatlichen Durchschnittsverkaufe des laufenden Jahres zu Folge Ihrer Bekanntmachung ein Mehrverkauf von **70,134 Stück** erzielt worden, hiervon 5 Pf. pro Stück ergiebt . . . . **Mk. 3506.70**
Aus eigenen Mitteln spendeten **Doering & Cie.** . . . . „ **1493.30**
ergiebt wie oben . . . . **Mk. 5000.—**

Frankfurt a. M., den 1. November 1892.

gez. **Dr. Müller,** Notar.

SEEFELDT & OTTOW

Stolp. i. Pom.

Dachpappen- u. Rohrgewebe-Fabriken.

Altbewährtes Dachdeckungs-Geschäft.

Filialen:

Dt. Eylau Westpr. — Königsberg. i|Pr. — Posen
seit 1878. seit 1885. seit 1891.

Winter-Saison 1892.

Unsere neuen **Musterkarten** sind versandtbereit. Dieselben enthalten in **Loden, Buckskins** u. **Paletotstoffen** das **Schönste** und **Neueste,** was die Saison für Herrenkleidung bietet.

Specialität:

Echtfarbige blaue Cheviots

(auch schwarze, braune und graue Cheviots).

Abgabe jedes beliebigen Maaßes an Jedermann. Verlangen Sie Muster, die wir portofrei zusenden, und überzeugen Sie sich von unserem vortheilhaften Angebot.

Gebrüder Dold, Tuchfabrikanten,
Villingen im bad. Schwarzwald.

Telegramm-Adresse: Glückscollecte Berlin.

Rothe Kreuz- Weseler Geld- Lotterie Hauptgewinne **90 000 Mk.**

Ziehung 17. November

1/1 Mk. 3, 1/2 1,75, 1/4 1,—. 11/2 17,50, 11/4 10,—.
Betheiligung an 100 Originalloosen, je 1/100 5,00, 1/50 10,00, 1/25 19,00
Betheiligung an 50 Originalloosen, je 1/100 3,00, 1/50 5,00, 1/25 10,00.
Für Porto und Liste 30 Pfg. extra
empfiehlt
M. Meyers Glückscollecte, Berlin O 17, Grüner Weg 40.

Telephon Amt 7. Nr. 5771.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzungs- resp. Ersatzwahl für die mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Stadtverordneten haben wir Termin auf

Donnerstag, 17. Novbr. cr.,

im **Saale des Hotels „Deutscher Hof"** anberaumt, zu welchem die stimmberechtigten Bürger hiermit eingeladen werden.

Es scheiden aus:
Aus Abtheilung 1 die Herren **Wittenberg** und **Baesell.**
Aus Abtheilung 2 die Herren **Sobiecki** und **von Preetzmann.**
Aus Abtheilung 3 die Herren **Sobocinski** und **Matlinski.**

Jede Abtheilung hat demnach 2 Ergänzungswahlen für die Zeit vom 1. Januar 1893 bis ultimo 1898 vorzunehmen.

Außerdem hat die 1. Abtheilung an Stelle des zum Rathsherrn gewählten Kaufmanns Herrn **Scharwenka** einen Ersatzmann bis ultimo 1896 zu wählen.

Die Ergänzungswahlen und die Ersatzwahlen werden in getrennten Wahlacten vorgenommen werden.

Die Ergänzungswahl der 3. Abtheilung findet von 9—11½ Uhr,
die Ergänzungswahl der 2. Abtheilung von 11½—12½ Uhr,
die Ergänzungs- und Ersatzwahl der 1. Abtheilung von 12½—1 Uhr statt.

Jeder Wähler hat dem Wahlvorstande mündlich die Person zu bezeichnen, welche er wählen will.

Culmsee, den 20. October 1392.

Der Magistrat.

Wohne vom 1. October cr. ab Neustädt. Markt Nr. 9, 2 Trp. im Hause des Herrn **Drechslermeister Tausch;** auch ist hierselbst von sofort ein möbl. **Zimmer** für 1 od. 2 **Herren zu vermiethen.**

J. Mausolf, Friseuse.

Allgem. Ortskrankenkasse Thorn.

Die Arbeitgeber erinnere ich an Zahlung der bis 12. November cr. restirenden Beiträge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung.

Der Kassirer
der Allgemeinen Ortskrankenkasse.
Perpliess.

1000
Postkarten mit beliebigem Aufdruck auf „Original-Postcarton
6 Mk.
(500 Stück 3,50 Mark).
1000
Geschäfts-Couverts
mit Aufdruck, gutes Papier in verschiedensten Farben
3 M. 50 Pf.
empfiehlt
die Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Eine Korallenkette mit goldenem Kreuz ist von Bromberger Vorstadt bis Podgorz verloren worden. Finder wird gebeten, gegen Belohnung in der früheren Festungsziegelei neben Hauptbahnhof dieselbe abzugeben.

Koppernikus-Verein.

Erste öffentliche Vorlesung:

Prof. **Boethke,** Zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas.

Dienstag, d. 15. d. M. 7 Uhr
in der Aula des Gymnasiums.

Eintritt 1 Mk., für Schüler u. Schülerinnen 50 Pfg

Stadtverordnetenwahl.

Dienstag d. 15. d. M. 8½ Uhr
Vorbesprechung
der **zweiten** Abtheilung im Hinterzimmer des **Artushofes** unten.

Die Wähler der I. Abtheilung

zu den Stadtverordneten-Wahlen werden zu einer Vorberathung
am Mittwoch, den 16. d. Mts,
Abends 8½ Uhr,
nach dem Hinterzimmer der **Artushof-Restauration** eingeladen.

Im Auftrage **Emil Dietrich.**



Heute Dienstag Abend
von 6 Uhr ab
frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen
bei
W. Romann, Breitestraße 19.



Pat.-H.-Stollen
Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Teltower Rübchen,

Italien. Maronen,
feinste Astrach. Zucker-Erbsen,
graue ostpreuß. Erbsen,
Victoria-Schäl-Erbsen
empfiehlt
J. G. Adolph.

Der Verein der **Bücher-Freunde**

liefert seinen Mitgliedern jährlich 8 deutsche Originalwerke (keine Übersetzungen): Romane, Novellen, allgemeinverständl.-wissenschaftl. Litteratur, zus. mindestens 150 Druckbogen stark, für vierteljährlich M. 3.75; für gebundene Bände M. 4.50.

Satzungen und ausführl. Prospekte durch jede Buchhandlung und durch die Geschäftsstelle

Verlagsbuchhandlung Friedr. Pfeilstücker,
Berlin W., Bayreutherstr. 1.

Alle Sorten

Kalender

für 1893

zur **Unterhaltung,** wie auch praktischen Gebrauch **für jeden Stand u. Beruf**
empfiehlt
Walter Lambeck,
Buchhandlung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 268.

Dienstag, den 15. November 1892.

Das Communalsteuergesetz.

Bei der enormen Tragweite, welche die neue Communalsteuer für die Steuerzahler aller Communen hat, dürfte es angezeigt erscheinen, aus der Vorlage dem von uns gebrachten Auszuge noch eine ausführlichere Inhaltsangabe folgen zu lassen.

Der Entwurf zerfällt in zwei Theile, deren erster von den **Gemeindeabgaben**, deren zweiter von den Kreis- und **Provinzialsteuern** handelt. In den ersten drei Paragraphen sind die allgemeinen Bestimmungen festgestellt, nach denen die Gemeinden berechtigt sind, zur Deckung ihrer Ausgaben und Bedürfnisse **indirecte und directe** Steuern zu erheben, sowie **Naturaldienste** zu fordern (§ 1). Sie dürfen von diesen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn ihre sonstigen Erträge zur Deckung ihrer Bedürfnisse nicht ausreichen (§ 2). Hunde- und Lustbarkeitssteuern werden von diesen Bestimmungen nicht getroffen. Durch directe Steuern darf nur der Bedarf aufgebracht werden, welcher nach Abzug des Aufkommens der indirecten Steuern von dem gesammten Steuernbedarfe verbleibt. § 3 handelt von der Verwaltung communaler Unternehmungen, deren Einnahmen mindestens die Ausgaben, sowie die Amortisation decken müssen. Der zweite Titel umfaßt die Bestimmungen über Gebühren und Beiträge, welche von der Gemeinde für die Benutzung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen erhoben werden können. (§ 4).

Die Erhebung von Gebühren hat zu erfolgen, sofern die Veranstaltung einzelnen Gemeindeangehörigen oder einzelnen Klassen von solchen vorzugsweise zum Vortheile gereicht. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, daß die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Veranstaltung, einschließlich der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung gedeckt werden.

Auf Unterrichts- und Bildungsanstalten, auf Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, sowie auf vorzugsweise den Bedürfnissen der unbemittelten Volksklassen dienende Veranstaltungen finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung. Jedoch muß für den Besuch der von den Gemeinden unterhaltenen höheren Lehranstalten und Fachschulen ein angemessenes Schulgeld erhoben werden.

§ 5. So weit die Gemeinden zur Festsetzung und Hebung von Gebühren für einzelne Handlungen ihrer Organe (Verwaltungsgebühren) berechtigt sind, müssen die Gebühren so bemessen werden, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt.

Mit dieser Maßgabe sind die Gemeinden, die Amtsbezirke, Aemter und Landbürgermeistereien berechtigt, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen, sowie die ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung von Messen und Märkten, von Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeitssteuern schließt die Erhebung besonderer Gebühren für die Beaufsichtigung der Lustbarkeit aus.

§ 6. Die Festsetzung von Gebühren bedarf der Genehmigung.

§ 7. Die Gemeinden können behufs der Herstellung und Unterhaltung von Anlagen, Anstalten und Einrichtungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigenthümern und Gewerbetreibenden, denen durch diese Veranstaltungen besondere wirthschaftliche Vortheile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben, welche nach den Vortheilen zu bemessen sind.

Beiträge müssen in der Regel erhoben werden, wenn anderenfalls die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen, einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals, durch Steuern aufzubringen sein würden.

Der Beschluß der Gemeinde wegen der Erhebung von Beiträgen bedarf der Genehmigung.

Dritter Titel, von den **Gemeindesteuern.** Hier werden die auf die **indirecten** Steuern bezüglichen Bestimmungen angegeben.

(§ 9.) Den Gemeinden sind Vereinbarungen mit den Betheiligten gestattet, wonach der Jahresbetrag der zu entrichtenden indirecten Steuern für mehrere Jahre im Voraus fest bestimmt wird.

§ 10. Steuern auf den **Verbrauch von Fleisch, Getreide, Mehl, Backwerk,** Kartoffeln und Brennmaterialien aller Art dürfen nicht neu eingeführt oder in ihren Sätzen erhöht werden. Die Einführung einer Wildbret- uud Geflügelsteuer ist jedoch auch in den früher nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden zulässig; wegen Forterhebung der **Schlachtsteuer** bewendet es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1873.

§ 11. Die Besteuerung von **Lustbarkeiten**, einschließlich musikalischer und declamatorischer Vorträge, sowie Schaustellungen umherziehender Künstler, ist den Gemeinden gestattet.

§ 12. Die Gemeinden sind befugt, das Halten von **Hunden** zn besteuern. Die in dieser Beziehung zur Zeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden aufgehoben.

§ 13. Die bestehenden Vorschriften über die Verwendung des Aufkommens indirecter Steuern für bestimmte Zwecke (Kosten der Armenpflege u. s. w.) sind aufgehoben. Unberührt bleiben die Bestimmungen wegen Verwendung der von den Militärpersonen zu entrichtenden Hundesteuer.

§ 14. Die Erhebung indirecter Gemeindesteuern ist durch Steuerordnungen zu regeln. Die Steuerordnungen bedürfen der Genehmigung.

Von den **directen Gemeindesteuern** handelt

§ 16. Die directen Gemeindesteuern sind auf alle der Besteuerung unterworfenen Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu vertheilen.

Sofern es sich um Gemeindeeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragenden oder in besonders geringem Maße einem Theile des Gemeindebezirks oder einer Klasse von Gemeindeangehörigen zu Statten kommen und sofern die Ausgleichung nicht nach § 7 erfolgt, kann von der Gemeinde eine entsprechende Mehr- oder Minderbelastung des betreffenden Theiles des Gemeindebezirks oder der betreffenden Klasse von Gemeindeangehörigen in Ansehung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben beschlossen werden. Der über die Mehr- und Minderbelastung zu fassende Gemeindebeschluß bedarf der Genehmigung.

§ 17. Die auf besonderem Rechtstitel beruhenden Befreiungen einzelner Grundstücke von Gemeindesteuern bleiben in ihrem bisherigen Umfange fortbestehen. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, diese Befreiungen durch Zahlung des zwanzigfachen Jahreswerthes derselben nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem 1. April desjenigen Rechnungsjahres, in welchem die Ablösung beschlossen wird, abzulösen. Steht ein anderer Entschädigungsmaßstab fest, so hat es hierbei sein Bewenden.

§ 18. Die directen Gemeindesteuern können vom **Grundbesitz und Gewerbebetrieb** (Realsteuern), sowie vom Einkommen der Steuerpflichtigen (Einkommensteuer) erhoben werden. Die Einkommensteuer kann ganz oder zum Theil durch Aufwandssteuern (**Miethssteuer, Wohnungssteuer** 2c.) ersetzt werden. Die Steuerordnungen bedürfen der Genehmigung.

§ 19. Den **Steuern vom Grundbesitz** sind die in der Gemeinde belegenen bebauten und unbebauten Grundstücke unterworfen, mit Ausnahme a. der königlichen Schlösser; b. der einem fremden Staate gehörigen Grundstücke, sofern von dem fremden Staate Gegenseitigkeit gewährt wird; c. der dem Staate, den Provinzen, den Kreisen, den Gemeinden oder sonstigen communalen Verbänden gehörigen Grundstücke und Gebäude, sofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind; d. der Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen, sowie der schiffbaren Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind; e. der Deichanlagen, der Deichverbände und der im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellten Privatdeiche; f. der Universitäts- und anderen zum öffentlichen Unterrichte bestimmten Gebäude; g. der Kirchen, Kapellen und anderen dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Gebäude, sowie der gottesdienstlichen Gebäude der mit Corporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften; h. der Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängnißanstalten, sowie der Gebäude, welche milden Stiftungen angehören und unmittelbar benutzt werden; i. der Grundstücke der unter f, g, h aufgeführten Anstalten und Körperschaften, soweit die Grundstücke unmittelbar benutzt werden; k. der Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Geistlichen, Kirchendiener und Volksschullehrer, soweit ihnen bisher Steuerfreiheit zugestanden hat.

§ 20. Den Gemeinden ist die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestattet.

§ 21. So lange besondere Steuern vom Grundbesitz nicht eingeführt sind, erfolgt die Besteuerung in Procenten der vom Staat veranlagten Grund- und Gebäudesteuern. Die Besteuerung neuerbauter oder vom Grunde aus wieder aufgebauter Gebäude, sowie die Steuererhöhungen infolge von Verbesserungen der Gebäude erfolgen mit dem Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist.

§ 22. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Normen und Sätzen zu vertheilen. Die Heranziehung der Waldungen kann jedoch bis auf den vierten Theil des für die übrigen Liegenschaften festgestellten Steuersatzes ermäßigt werden und soll in der Regel mit nicht mehr als der Hälfte derselben erfolgen. Liegenschaften, welche an einer Baufluchtlinie belegen sind (Bauplätze), können mit einem höheren Steuersatz als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden.

§ 23. Den **Gewerbesteuern** unterliegen in denjenigen Gemeinden, in denen der Betrieb stattfindet, 1) die nach dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 205) zu veranlagenden stehenden Gewerbe; 2) die landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien; 3) der Bergbau; 4) die gewerbsmäßige Gewinnung von Bernstein, Ausbeutung von Torfstichen von Sand-, Kies-, Lehm-, Mergel-, Thon- und dergleichen Gruben, von Stein-, Schiefer-, Kalk-, Kreide- und dergleichen Brüchen; 5) die Gewerbebetriebe communaler und anderer öffentlichen Verbände, soweit dieselben nicht unter Ziffer 1 fallen; 6) die Gewerbebetriebe des Staates und der Reichsbank.

Diejenigen zu Nr. 2 bis 6 bezeichneten Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Auf die Betriebssteuer findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Der Betrieb der Staatseisenbahnen und der der Eisenbahnabgabe unterliegenden Privateisenbahnen ist gewerbesteuerfrei.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist der Gewerbesteuer nicht unterworfen.

§ 24. Die Gewerbesteuern können in Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer oder als besondere Steuern erhoben werden.

Werden Procente erhoben, so hat sich die Veranlagung auf sämmtliche Gewerbebetriebe einschließlich des Bergbaues zu erstrecken.

Die besonderen Gewerbesteuern können namentlich bemessen werden nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Werthe des Anlage- oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach der Anzahl und Gattung der im Betriebe durchschnittlich verwendeten Personen und Motoren oder nach sonstigen Merkmalen des Betriebes, oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

§ 26. Erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeindebezirke, so hat für den Fall der Erhebung von Prozenten der veranlagten Gewerbesteuer der zuständige Steuerausschuß die Zerlegung des Gesammtsteuersatzes in die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Theilbeträge zu bewirken.

§ 27. Der Gemeindeeinkommensteuer sind unterworfen: 1) diejenigen Personen, welche in der Gemeinde einen Wohnsitz haben, hinsichtlich ihres gesammten Einkommens, insoweit dasselbe nicht von der Besteuerung freizulassen ist; 2) diejenigen Personen, welche in der Gemeinde, ohne in derselben einen Wohnsitz zu haben, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe, oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens; 3) Actien-Gesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Communalverbände, welche in der Gemeinde Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe, einschließlich des Bergbaues, betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens, in denjenigen Fällen jedoch, in welchen eine Veranlagung zur Staatseinkommensteuer stattgefunden hat, hinsichtlich des hierbei veranlagten Einkommens; 4) der Staatsfiscus bezüglich des Einkommens aus den von ihm betriebenen Gewerben, Eisenbahn- und Bergbauunternehmungen, sowie aus Domänen und Forsten.

Jeder steuerpflichtige Grundstücks-Complex und jede steuerpflichtige Unternehmung des Staatsfiscus gilt in Beziehung auf die Steuerpflicht als selbständige Person. Die gesammten Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen sind als eine steuerpflichtige Person anzusehen. Im übrigen setzt die zuständige obere Verwaltungsbehörde fest, was als selbständige gewerbliche oder Bergbauunternehmung des Staatsfiscus zu betrachten ist.

Personen, welche in dem Gemeindebezirke einen die Dauer von drei Monaten übersteigenden Aufenthalt nehmen, können gleich denjenigen, welche in der Gemeinde einen Wohnsitz haben, zu den Gemeindesteuern herangezogen werden.

§ 28. Das Einkommen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, welche ganz oder zum Theil nach § 19 der Steuer vom Grundbesitz nicht unterworfen sind, unterliegt insoweit auch nicht der Gemeindeeinkommenstener.

§ 29. Ein die Steuerpflicht begründender Betrieb von Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues, findet nur in denjenigen Gemeinden statt, in welchen sich der Sitz, eine Zweigniederlassung, eine Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte oder eine solche Agentur des Unternehmens befindet, welche ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Inhabers, beziehungsweise der Gesellschaft, selbständig abzuschließen. Der Eisenbahnbetrieb unterliegt der Steuerpflicht in den Gemeinden, in welchen sich der Sitz der Verwaltung, eine Station oder eine für sich bestehende Betriebs- oder Werkstätte oder eine sonstige gewerbliche Anlage befindet.

§ 30. **Gemeindesteuern vom Einkommen** dürfen unbeschadet der Vorschrift im § 18 Absatz 2, nur in Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer — mit Ausschluß der Ergänzungssteuer — erhoben werden. Ist nur ein Theil des zur Staatseinkommensteuer veranlagten Einkommens steuerpflichtig, so ist der Zuschlag von demjenigen Theile des veranlagten Steuersatzes zu erheben, welcher dem Verhältnisse des in der Gemeinde steuerpflichtigen Einkommens zu dem veranlagten Einkommen entspricht.

Eine verschiedene Bemessung der Zuschläge für die einzelnen Stufen des Steuertarifs bedarf der Genehmigung. In keinem Falle darf der Procentsatz der Besteuerung in den unteren Stufen höher sein, als in den oberen.

§ 31. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. werden, sofern in den Steuerordnungen nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, zu der Einkommensteuer nach Maßgabe folgender Steuersätze veranlagt: 1) bei einem Einkommen von nicht mehr als 450 Mk. nach einem Steuersatze von $^2/_6$ vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrage des Steuersatzes von 1,20 Mk.; 2) bei einem Einkommen von mehr als 420 Mk. bis einschließlich 660 Mk. nach einem Steuersatze von 2,40 Mk.; 3) bei einem Einkommen von mehr als 660 Mk. nach einem Steuersatze von 4 Mk.

Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. können durch Gemeindebeschluß, wenn die Deckung des Bedarfs der Gemeinde ohnehin gesichert ist, von der Beitragspflicht entbunden oder mit einem geringeren Procentsatze herangezogen werden. Der Beschluß bedarf der Genehmigung.

§ 32. Die Gemeinde kann beschließen, Ausländer und Angehörige anderer Bundesstaaten, welche in der Gemeinde einen Wohnsitz haben, bis auf die Dauer von höchstens 3 Jahren zu der Gemeindeeinkommensteuer nur mit einem ermäßigten Procentsatze oder überhaupt nicht heranzuziehen, falls der Wohnsitz nicht des Erwerbes wegen stattfindet. Der Beschluß bedarf der Genehmigung.

§ 36. Den Gemeinden sind Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen gestattet, wonach von fabrikmäßigen Betrieben und von Bergwerken an Stelle der Gemeindesteuer vom Einkommen und vom Gewerbebetriebe ein für mehrere Jahre im Voraus zu bestimmender fester jährlicher Steuerbeitrag zu entrichten ist. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung.

§ 37. Das Reineinkommen aus fiscalischen Domänen und Forsten ist für die einzelnen Liegenschaften aus dem Grundsteuerreinertrage nach dem Verhältniß zu berechnen, in welchem der in der betreffenden Provinz aus den Domänen- und Forstengrundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten zum Grundsteuerreinertrage steht.

§ 38. Als Reineinkommen der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen gilt der rechnungsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben mit der Maßgabe, daß unter die Ausgaben eine $3^1/_2$procentige Verzinsung des Anlage- bezw. Erwerbskapitals zu übernehmen ist.

§ 39. Als Reineinkommen der Privateisenbahnunternehmungen gilt der nach Vorschrift der Gesetze vom 30. Mai 1853 behufs Erhebung der Eisenbahnabgabe für jede derselben ermittelte (bezw. zu ermittelnde) Ueberschuß abzüglich der Eisenbahnabgabe mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nach dem Gesetze vom 16. März 1867 die zur Verzinsung und planmäßigen Tilgung der etwa gemachten Anleihen erforderlichen Beträge als Ausgabe mit in Anrechnung gebracht werden dürfen.

§ 40. Die Vertheilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe- oder Bergbauunternehmung erfolgt, sofern nicht zwischen den betheiligten Gemeinden und dem Steuerpflichtigen ein anderweiter Maßstab vereinbart ist, in der Weise, daß: a. bei Versicherungs-, Bank und Creditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leitung des Gesammtbetriebes stattfindet, der zehnte Theil jenes Einkommens vorab überwiesen, dagegen der Ueberrest nach Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantièmen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu Grunde gelegt wird. Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantièmen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte, des in

der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Drittheilen ihrer Beträge zum Ansatz.

§ 41. Die Ermittelung der Bruttoeinnahmen der Versicherungs-, Bank- und Creditgeschäfte, sowie der Ausgaben an Löhnen und Gehältern erfolgt in dreijährigem Durchschnitt.

§ 42. Bei Veranlagung der Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer in ihren Wohnsitzgemeinden ist derjenige Theil des Gesammteinkommens, welcher außerhalb des Gemeindebezirks aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen, einschließlich der Bergwerke, sowie aus außerhalb des Gemeindebezirks stattfindenden Handels- und Gewerbebetrieb, einschließlich des Bergbaues fließt, außer Berechnung zu lassen. Zu diesem Behufe wird das Gesammteinkommen des Steuerpflichtigen eingeschätzt und der so ermittelte Steuerbetrag dem Verhältniß des außer Berechnung zu lassenden Einkommens zu dem Gesammteinkommen entsprechend herabgesetzt.

Die Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertheil des Gesammteinkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschlnß ein volles Viertheil des Gesammteinkommens unter entsprechender Verkürzung des einer oder mehreren Forensalgemeinden znr Besteuerung zufallenden Einkommens für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen.

§ 43. Bei der Einschätzung von Personen mit mehrfachem Wohnsitz in ihren Wohnsitzgemeinden verbleibt derjenige Theil des Einkommens, welcher aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen, einschließlich der Bergwerke, aus Handel oder Gewerbe, einschließlich des Bergbaues fließt, der Belegenheits- bezw. der Betriebsgemeinde. Beträgt jedoch dieser Theil des Einkommens mehr als drei Viertheil des gesammten Einkommens der Steuerpflichtigen, so gelangt die Bestimmung im § 42 Absatz 2 dieses Gesetzes sinngemäß zur Anwendung.

Im übrigen dürfen Personen mit mehrfachem Wohnsitz in jeder Wohnsitzgemeinde nur von einem der Zahl derselben entsprechenden Bruchtheil ihres Einkommens herangezogen werden. Wohnsitzgemeinden, in welchen der Steuerpflichtige sich im Laufe des vergangenen Rechnungsjahres überhaupt nicht oder kürzere Zeit als drei Monate aufgehalten hat, werden hierbei nicht mit gezählt.

§ 44. Die Besitzer von Actien einer zur Gemeindeeinkommensteuer oder zu einem Steuerbeitrag herangezogenen Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien sind, insoweit dieser Actienbesitz bei ihrer Veranlagung zur Staatseinkommensteuer mit in Rücksicht gezogen ist, zu verlangen berechtigt, daß bei Bemessung des von ihnen zu entrichtenden Gemeindezuschlags die ihnen aus dem Actienbesitz zufließende Dividende außer Ansatz gelassen werde.

§ 45. Die **Vertheilung des Steuerbedarfs** auf die Einkommensteuer und auf Realsteuern ist nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu bewirken:

Werden **Zuschläge zur Staatseinkommensteuer** erhoben, so sind mindestens gleichhohe, **höchstens um die Hälfte höhere Procente** der vom Staate veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) zu erheben.

Werden Zuschläge nur zu den veranlagten Realsteuern erhoben, so dürfen dieselben höchstens 150 Procent dieser Steuern betragen.

§ 46. Abweichungen von den im § 45 enthaltenen Vorschriften sowie Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer hinaus sind nur aus besonderen Gründen gestattet und bedürfen der Genehmigung.

Bei der Vertheilung sind insbesondere die Erleichterungen zu berücksichtigen, welche den Steuerpflichtigen einer Gemeinde durch den Erlaß der Staatsrealsteuern zu Theil geworden sind. Auch müssen, sofern die Ausgleichung nicht nach § 7 oder § 16 erfolgt, Aufwendungen der Gemeinde, welche in überwiegendem Maße dem Grundbesitze und dem Gewerbebetriebe zum Vortheile gereichen, insoweit in der Regel durch Realsteuern gedeckt werden. Zu solchen Aufwendungen gehören namentlich die Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen, für Ent- und Bewässeruugsanlagen sowie für die Verzinsung und Tilgung der zu solchen Zwecken aufgenommenen Schulden.

§ 47. Zur Deckung des durch Realsteuern aufzubringenden Steuerbedarfs sind die veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern in der Regel mit dem gleichen Procentsatze heranzuziehen.

Genießen jedoch die Grund- (Haus-) Besitzer oder Gewerbetreibenden von Veranstaltungen der Gemeinde besondere Vortheile oder verursachen sie der Gemeinde besondere Kosten, so ist, sofern die Ausgleichung nicht nach § 7 oder § 16 erfolgt, der durch die Realsteuern aufzubringende Steuerbedarf auf die Steuern vom Grund- (Haus-) Besitz und Gewerbebetrieb, in Procenten der veranlagten Realsteuern berechnet, anderweitig entsprechend unterzuvertheilen, jedoch mit der Maßgabe, daß Grund- und Gebäudesteuer höchstens doppelt so stark herangezogen werden, wie die Gewerbesteuer und umgekehrt.

Die Untervertheilnng bedarf der Genehmigung.

Die Betriebssteuer kann ohne solche Rücksichtnahme in höherem Maße zur Deckung des Steuerbedarfs herangezogen werden.

§ 48. Bei der Vertheilung des Steuerbedarfs (§§ 45. 46, 47)ist daß Aufkommen besonderer Gemeindesteuern (§ 18 Absatz 2, §§ 20, 24) je nach ihrer Einrichtung und Beschaffenheit auf denjenigen Theil des Steuerbedarfs zu verrechnen, welcher durch Procente den entsprechenden vom Staate veranlagten Steuer aufzubringen ist.

§ 49. Ueber die Vertheilung des Steuerbedarfs nach den vorstehenden Bestimmungen (§§ 45—48) hat die Gemeinde bis zum Ablaufe der ersten drei Monate des Rechnungsjahres Beschluß zu fassen. Kommt bis zu diesem Zeitpunkte ein giltiger Beschluß nicht zu Stande, so werden behufs Deckung des Steuerbedarfs die Realsteuern mit einem um die Hälfte höheren Procentsatze als die Einkommensteuer, unter sich nach gleichen Procentsätzen, herangezogen.

Der hiernach zur Anwendungen gelangende Maßstab behält so lange Geltung, als nicht bis zum Ablaufe der ersten drei Monate des jedesmaligen Rechnungsjahres ein giltiger Gemeindebeschluß über die Vertheilung des Steuerbedarfs zu Stande gekommen ist.

Die weiteren Paragraphen bis § 74 der Vorlage treffen Bestimmungen über die zeitliche Begrenzung der Steuerpflicht, über Veranlagung und Erhebung, Naturaldienste, Rechtsmittel, Aufsicht, Strafen, Nachforderungen und Verjährung, Kosten, und Zwangsvollstreckung. § 75 bestimmt über die **Kreis nnd Provinzialabgaben** Folgendes:

Die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreis- und Provinzialsteuern bleiben mit folgenden Maßgaben unberührt:

1) Wie den Städten, bleibt auch den Landgemeinden, insoweit dies nicht bereits bestimmt ist, die Beschlußfassung darüber vorbehalten, in welcher Weise ihre Antheile an den Kreissteuern aufgebracht werden sollen.

2) Bei der Vertheilung der Kreissteuern sind die Grund-, Gebäude- und die Gewerbesteuer der Klasse I. und II. mindestens mit dem gleichen, höchstens mit dem anderthalbfachen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird.

Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde kann der Betrag, mit welchem die Realsteuern heranzuziehen sind, bis auf die Hälfte jenes Procentsatzes herabgesetzt werden.

3) Die Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile mit Kreissteuern und einzelner Kreise mit Provinzialsteuern darf auch nach einem anderen Maßstabe, als nach Quoten der Kreissteuern, bezw. der directen Staatssteuern, erfolgen.

In den **Schluß-, Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen** ist gesagt, daß das **Rechnungsjahr** für den Gemeindehaushalt mit dem 1. April beginnt und mit dem 31. März jeden Jahres schließt.

Der Beschlußfassung der Gemeindebehörden bleibt überlassen, an Stelle des Rechnungsjahres eine längere Rechnungsperiode treten zu lassen, welche jedoch die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen darf.

§ 78. Das gegenwärtige Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze wegen Aufhebung directer Staatssteuern in Kraft.

Innerhalb eines Jahres vor diesem Zeitpunkte können die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Gemeindebeschlüsse im voraus gefaßt und die dadurch bedingten Anordnungen und Entscheidungen der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes getroffen werden.

Unberührt bleiben die Vorschriften wegen Erhebung von **Bürgerrechtsgeldern,** Einkaufsgeldern und gleichartigen Abgaben.

Vermischtes.

Als im vorigen Jahre bei mangelhafter Ernte mancherlei Einschränkungen im wirthschaftlichen Leben vorgenommen wurden, schwere Rückwirkungen auf Handel und Wandel sich bemerkbar machten, war es der Mittelstand, der am meisten zu tragen hatte, wenn wir die Folgen eingeengten Waarenumsatzes in Betracht ziehen; als in diesem Jahre nach dem Ausbruch der Cholera in Hamburg von Neuem eine zeitweise, sich weithinverbreitende Stokkung im Verkehrsleben geltend machte, hatte abermals der Mittelstand am schwersten zu tragen. Der kräftige Handwerkerstand, die mittleren Gewerbetreibenden sitzen an der Quelle des geschäftlichen Lebens und Treibens, sie merken es zuerst, wenn der Verdienst spärlicher zu rinnen beginnt, obwohl doch die Konkurrenz und die allgemeine Rücksichtnahme auf das Publikum es verbietet, auch ihrerseits eine Betriebseinschränkung von Bedeutung vorzunehmen. Es wird mit allem Eifer dahin gestrebt, eine Herabminderung der gesammten Unkosten herbeizuführen, um den Verdienst diejenige Höhe zu sichern, die zum Gedeihen des Geschäftes nun einmal unbedingt erforderlich ist. Die Höhe des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben läßt sich, im Durchschnitt genommen, bei den Betrieben, deren Besitzer dem Mittelstande angehören, sehr halten; könnten sie den Kopf höher tragen und sich in große Fabrikanten oder Kaufherren umwandeln, sie würden es gewiß thun. Gewiß haben auch nicht wenige deutsche Fabrikleiter mit der Ungunst der Zeiten, die doch garnicht völlig schwinden will, zu kämpfen, indessen der bedeutende Unterschied, der zwischen der Höhe des Betriebskapitals hier und da besteht, spricht doch sehr mit. Früher lagen die Dinge wesentlich anders: Vor 25—30 Jahren, als wir einen landesüblichen Zinssatz von fünf Prozent hatten, waren Miethen, Lebensmittel und so manches Andere erheblicher billiger. Da Gelegenheit zum Geldausgeben viel geringer war, war ein Mann mit 20000 Thalern Baarvermögen reich, mindestens wohlhabend, und brauchte sich wegen seiner Zukunft keine Sorgen zu machen. Wer damals 5000 Thaler Betriebskapital für sein Geschäft zur Verfügung hatte, stand von vornherein auf soliden Füßen und stand allen Konkurrenten gegenüber, deren Zahl doch heutigen Verhältnissen gegenüber klein war, seinen Mann. Und er verdiente. Heute sind 20000 Thaler nicht viel, das ist Nummero eins, und zum Zweiten ist der Mittelstand nicht wohlhabender, sondern ärmer geworden. Das Betriebskapital ist geringer, die Konkurrenz größer, die Lasten schwerer, die Arbeit mühsamer, und der Verdienst knapper. Man braucht nicht nach langen Erklärungen hierfür zu suchen: Seit 17—18 Jahren führt der Mittelstand mit ungünstigen Verhältnissen, die sich wohl dann und wann, nie dauernd änderten, einen harten Kampf, und in diesen langen Jahren ist manche Kraft und manches Kapital zermürbt und zerstört. Der Zug der Zeit ging nach Großem und Sensationellen, und unter der von den Millionenkapitalen geschaffenen Leistungen ist manches redliche, mit bescheidenen Mitteln nach aller Art begonnene Unternehmen zu Grunde gegangen oder an seinem Emporkommen gehindert. Mangel an Kaufkraft, Druck der Verhältnisse haben unendlich viele Existenzen bedroht und selbst vernichtet, aber nicht weniger haben auch die gänzlich veränderten Existenzbedingungen gethan. Welcher Handwerker, mittlere Gewerbtreibende oder Landwirth hat denn vor dreißig Jahren daran gedacht, daß die gesammten industriellen und sozialen Verhältnisse eine solche und so schnelle Entwicklung nehmen würden? Wir sind nicht vorwärts geschritten, nein, vorwärts gerast. Und wenn nun eine erfreuliche und sehnsüchtig erwartete allgemeine Steigerung der Kaufkraft des Publikums einträte, einen vollen Erfolg würden der Mittelstand auch dann noch nicht haben. Die großkapitalistische Konkurrenz würde schwerer, die Lasten wieder höher, der heute schon vorhandene Geldmangel stärker. Was wir in Hamburg in Folge der Cholera im Mittelstande haben, eine Geldnoth, haben wir auch anderswo ohne Cholera. So mancher hat eine gute Idee, kann etwas leisten, und im entscheidenden Moment fehlen dann wieder die Mittel. Nicht überlegene Intelligenz hat dem Mittelstand schwere Wunden geschlagen, sondern überlegenes Kapital. Aber geht es nun ohne dem? Gewiß nicht! Die genossenschaftlichen Bildungen werden zur Förderung der Selbsthilfe einen immer kräftigeren Aufschwung nehmen, weil es nicht anders möglich ist, Gedeihliches zu erzielen. Eine leichtere Beschaffung von Betriebskapital, ein billiger Zinsstand hierfür und keine drükkenden Abzahlungsbedingungen braucht der Handwerker, der mittlere Gewerbetreibende, der Landwirth gleichmäßig. In verschärftem Maßstabe tritt dies Bedürfniß heute in Hamburg hervor. Hamburg ist eine reiche Stadt, an Banken und Kassen ist dort kein Mangel, aber der Mittelstand kann die Bedingungen, welche dort für Geldgewährung gestellt werden, im Allgemeinen nicht erfüllen. Es ist auch nicht schwer zu erklären, weshalb dem so ist! Der Mittelstand braucht für gewöhnlich und für den laufenden Betrieb keine Riesenkapitalien, tausend, zweitausend Mark sind schon etwas Besonderes, und mancher Handwerker besonders ist überglücklich, wenn er unter kritischen Verhältnissen hundert Thaler ohne Mühe aufbringen kann. Solche kleine Darlehen bringen aber gewerbsmäßigen Geldverleihern, die selbstverständlich auf Verdienst sehen müssen, bei niedrigen Zinssätzen zu wenig ein, und deshalb kommt so mancher Gewerbtreibende wegen einer verhältmäßigen Kleinigkeit zu Fall. Fester Zusammenschluß ist das Erste, leichtere Geldbeschaffung das Zweite, Erleichterung der Lasten das Dritte. Der Unterschied des Druckes der Belastung von Großkapital und kleinen Betrieb ist außerordentlich bedeutend im Verhältnisse, und hier muß entschieden ein Ausgleich in Stadt und Gemeinden stattfinden. Es wird gut sein, diesen letzteren Punkt nicht zu übersehen, die Dinge liegen nicht überall so, wie sie liegen sollen. Der Mittelstand ist heute noch ein rechtschaffener Packesel. In den Händen seiner Glieder liegt es aber vor Allem, Besserung zu schaffen; ist erst ein immer festerer Zusammenschluß gesichert, wird man auch bei den Parlamentswahlen wirksamer als bisher, zu den Abgeordnetenkandidaten sprechen können.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Oeffentliche freiwillige

Versteigerung.

Dienstag, den 15. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst
2 starke Arbeitspferde (6jährige Rappwallache)
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 14. November 1892.

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Ein Holzverkaufstermin
für die Beläufe **Neulinum** und **Schemlau** wird am **Freitag, den 25. November d. Js. von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthause zu Dameran** abgehalten werden.

Zum Verkaufe kommen etwa:
5 Rm. Kloben, 3 Rm. Knüppel und 710 Rm. Reisig von verschiedenen Holzarten.

Leszno b. Schönsee Wpr., den 11. November 1892.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung

Bei dem Magistrat Culmsee ist eine **Polizeisergeantenstelle** mit einem festen Gehalt von 800 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1200 Mark und eine **Nachtwächterstelle** mit einem Einkommen von 300 Mark und 60 Mark Nebeneinnahme von sogleich zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich **bis zum 25. November cr.** bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber erhalten bei gleicher Qualification den Vorzug.

Culmsee, den 8. November 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 Absatz 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften wird der von uns im Einverständriß mit der Stadtverordneten-Versammlung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde aufgestellte, den allgemeinen Bebauungsplan für das Terrain der neuen Stadterweiterung ergänzende Fluchtlinienplan für die Südseite der Friedrichstraße zwischen Gersten-, Katharinen- und Hospitalstraße von **Montag, den 31. October bis Mittwoch, den 30. November** 1892 in unserem Bureau 1 (Rathhaus 1 Tr.) zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den neuen Fluchtlinienplan innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen sind.

Thorn, den 24. October 1892.

Der Magistrat.

Eine **tüchtige, erfahrene**
Köchin,
sowie ein **gewandtes**
Stubenmädchen
werden zu Neujahr in **Skalmirowitz** bei Wierzchoslawice gesucht.

Eine der bedeutendsten **electrotechnischen** Fabriken **Deutschlands** (für elektrisches Licht und Kraftübertragung) sucht einen geeigneten
Vertreter
für den hiesigen Kreis. Gef. Off. an **Rud. Mosse-Posen sub 640.**

Eine alte
Drehrolle
ist sehr billig zu verkaufen.
Thorn. Hotel schw. Adler.

Zu vermiethen:
in den **Joh. Pleszynski**schen Grundstücken
a. **Heiligegeiststr.** Mittelw. II. Etg.
b. **Neustädt. Markt** (Kaffee Rösterei) III. u. IV. Etage, je zur Hälfte.
(Auskunft ad. b. ertheilt auch Herr Kaufmann **Raschkowski** im Hause.
Bureauvorsteher **Franke, gerichtl. Verwalter.**

M. Z. (12 M.) Heiligegeiststr. 17, III, v

Die
Läden
im ersten Obergeschoß meines Hauses, **Breitestraße 46,** welche sich für **Putz-, Damenkleider-, Schuhwaaren - Geschäfte pp.** vorzüglich eignen, sind einzeln oder mit einander verbunden zu vermiethten.
G. Soppart.

E. m. Zim. z. verm. Altstädt. Markt 34.

1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Keller und Bodenkammer f. 360 Mk.
2 Wohnungen mit 2 Zimmern und Küche, Keller u. Bodenkammer, à 255 M. von sogleich zu vermiethen.
Klosterstr. Nr. 1 Fr. Winkler.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.